



# Stadt Ingolstadt **jobcenter**

*Kompetenz ganz nah*

*Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung*



***Jahres- und  
Eingliederungsbericht 2021***



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



# Jahres- und Eingliederungsbericht 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	5
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien .....	7
2.1.1 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	7
2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	8
2.1.3 Qualifizierung.....	8
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	8
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren .....	10
2.4 Leistungen für Neuantragstellende .....	11
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten .....	12
2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund .....	13
2.6 Leistungen für Alleinerziehende .....	15
2.7 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende .....	16
2.8 Leistungen für Selbständige .....	17
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen .....	18
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	18
2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) .....	18
2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II).....	18
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt .....	20
3.1 Kinderbetreuung .....	20
3.2 Schuldnerberatung .....	20
3.3 Psychosoziale Betreuung .....	21
3.4 Suchtberatung .....	21
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2021 .....	23
4.1 Entwicklung der Beschäftigung .....	23
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt .....	25
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	27
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten .....	29
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	33
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters .....	33
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters .....	34
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	34
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	36
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2021 .....	37
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	39
7.1 Anträge und Bescheide.....	40
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	40
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	42
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	43
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ .....	43
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik .....	44
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2021 .....	47
Anhang .....	51
Glossar .....	88



# 1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 3,0 % Ende 2021 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 66 Menschen bzw. 2,6 %. Die Zahl der Arbeitslosen sank jedoch um 20 Personen bzw. 1,5 %. Mit jahresdurchschnittlich 5,7 % weist Ingolstadt 2021 den sechsniedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit geringer aus, als im Jahr zuvor. Der regionale Arbeitsmarkt hat sich im Vergleich zum bundesweiten Arbeitsmarkt durch die anhaltende Halbleiterkrise nicht so rasch erholt. Dies spiegelt die Integrationsquote wider. Erfreulicherweise liegt sie im Durchschnitt über den bayerischen kommunalen Jobcentern und über den deutschen Jobcenter. 2021 konnten 1 488 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 192) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 237 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 59 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 6,5 % auf 2 599 Personen gestiegen.

Den Mitarbeitern war es weiterhin möglich im Homeoffice ihre Tätigkeiten auszuüben. Um das Infektionsgeschehen innerhalb des Jobcenters gering zu halten wurden die Büros nur durch eine Person genutzt und es wurde auf ein rollierendes Homeoffice umgestellt. Die Leistungsberechtigten konnten zwischen Videoberatung und Telefonberatung wählen. War eine persönliche Vorsprache notwendig, wurden die Beratungstermine in Präsenz durchgeführt.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

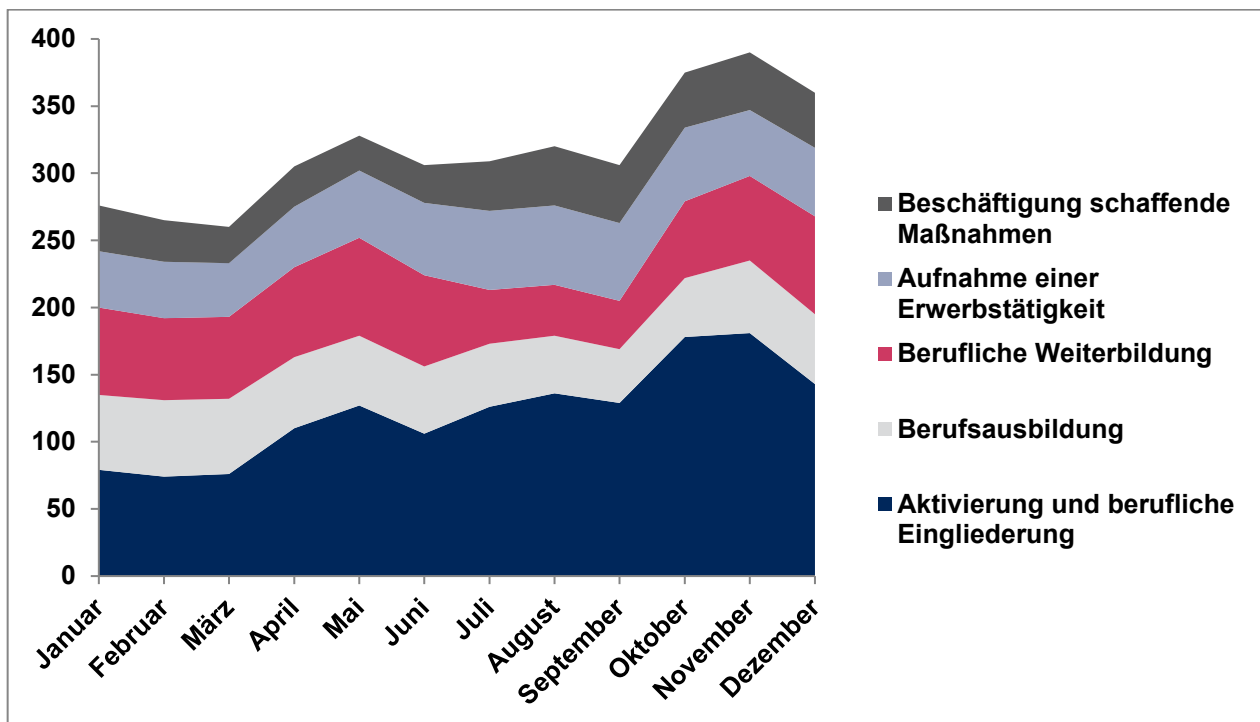
## 2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2021 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt und Verminderung der Hilfebedürftigkeit insgesamt.
- Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.
- Die Förderung von Frauen, insbesondere in Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder soll verstärkt und ihre berufliche Integration in den Fokus genommen werden. Vor allem bei Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen Beschäftigungspotentiale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen niedrigschwellige Angebote erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen. Hierbei sollen insbesondere auch gesundheitliche Handlungsbedarfe berücksichtigt werden.
- Für jeden Arbeitslosen sollen passgenaue, individuelle Lösungen entwickelt werden – gleichzeitig sollen die Arbeitslosen erfahren, dass jede Hilfe mit Kosten verbunden ist und daher nach dem Prinzip des Förderns und Forderns ihre aktive Beteiligung konsequent eingefordert werden.
- Belange von Menschen mit Behinderung oder von Rehabilitanden sollen erkannt werden und eine fachkundige Beratung und Vermittlung erfolgen.
- Weiterhin liegt auch der Fokus auf den Personenkreis der Geflüchteten. Hierbei soll vor allem die Integration in Erwerbstätigkeit vorangetrieben werden und der Übergang in den Langleistungsbezug vermieden werden. Auch bei den Geflüchteten soll ein Augenmerk auf die Betreuung und die Integration von Frauen gerichtet werden.

**Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2021**



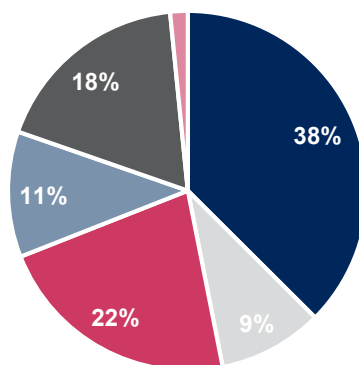
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich 317 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Wie im vorangegangenen Jahr stand bei vielen neuen SGB II Leistungsberechtigten im Jahr 2021 zunächst der Erwerb der deutschen Sprache durch den Besuch von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen im Vordergrund. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Zusätzlich zu den in der obigen Grafik dargestellten Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen 2021 insgesamt 645 Arbeitsuchende an Sprachkursen teil. Zum Jahresende befanden sich noch 245 Leistungsberechtigte in einem Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkurs.

**Abb. 2: Anteil am finanziellen Fördervolumen 2021**

- Aktivierung und berufl. Eingliederung
- Berufsausbildung
- Berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Leistungen für Menschen mit Behinderung



Auch im Jahr 2021 waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mit durchschnittlich 122 Teilnehmenden pro Monat zahlenmäßig und vom finanziellen Fördervolumen das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Das

Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung nahm mit einem Anteil von 22 % den zweitgrößten Part ein. Der Fokus lag auf der Qualifizierung der Leistungsbezieher, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



Das Jobcenter Ingolstadt ist Teil der Familie der **kommunalen Jobcenter**.<sup>2</sup> Im gemeinsamen Benchlearning-Projekt nimmt der Austausch zu wirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen neben der Optimierung der Geschäftsprozesse in den Jobcentern breiten Raum ein.

## 2.1 *Übergreifende Eingliederungsstrategien*

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitssuchenden erfolgsversprechend ist. Durch die weiter andauernde Pandemie im Jahr 2021 konnten nicht alle Maßnahmen so durchgeführt werden, wie sie ursprünglich angedacht waren. Zwar waren die Bildungsträger hinsichtlich der Digitalisierung besser aufgestellt als 2020, so dass Bildungsmaßnahmen auch online bzw. in hybrider Form, durchgeführt wurden, aber dennoch haben Hygienevorschriften oder das erhöhte Infektionsgeschehen teilweise für ein Ausbremsen bei der Durchführung einzelner Maßnahmen gesorgt.

### 2.1.1 *Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung*

Der Großteil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** verwendet. Diese dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niederschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Als Förderbudget in diesem Bereich wurden in 2021 rund 991 000 Euro benötigt (+263 500 Euro bzw. +36 %). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („MAG“)** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitssuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunter-

<sup>2</sup> <https://kommunale-jobcenter.de/>





halts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2021 haben 84 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrtkosten, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

### 2.1.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wichtigstes direktes Instrument zur Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die **Eingliederungszuschüsse**. Die Summe der allgemeinen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, betrug 2021 rund 282 000 Euro (+85 000 Euro bzw. +41%) Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

### 2.1.3 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt, wie in den Jahren zuvor auch, die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Einerseits um den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, andererseits vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen einer Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten: Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. zum Fachhelfer Metalltechnik. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde die Qualifizierungsmaßnahme zur/zum „Staatlich geprüfte\*r Kinderpfleger\*in“ ins Leben gerufen. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeitende des Jobcenters für die Arbeitsuchenden die Möglichkeit von Anpassungsqualifizierungen, sowie individuellen Teilqualifizierungen.

Ein detaillierter Überblick über die 2021 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmenzeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) befindet sich im Anhang dieses Berichts.

## 2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Ein Schwerpunkt der Integrationsfachkräfte U25 ist die Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener in ein Ausbildungsverhältnis. Zur Unterstützung war diese Aufgabe auch im Jahr 2021 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Die Berufsberatung hat im Beratungsjahr 2021 die Betreuung und gezielte Beratung von 88 Jugendlichen übernommen, die durch das Jobcenter SGB II-Leistungen erhielten. Dies entspricht einer Steigerung von 15,8% im Vergleich zum Vorjahr mit 76 Teilnehmenden.



Über die **Einstiegsqualifizierung** (EQ) können Jugendliche mit einem entsprechendem Unterstützungsbedarf bei einem Ausbildungsbetrieb gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche können zum Kennenlernen noch vor der EQ ein Praktikum absolvieren. Nach der eigentlichen Einstiegsqualifizierung (6 bis max. 12 Monate) kann der Betrieb die Jugendliche oder den Jugendlichen in das reguläre Ausbildungsverhältnis übernehmen. Die Einstiegsqualifizierung kann u. U. teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ging der Förderbedarf in diesem Bereich von 34 026 Euro auf 32 704 Euro zurück (-3,9 %).

Während der betrieblichen Berufsausbildung haben im vergangenen Jahr 35 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen – abH** erhalten, da ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet wäre. Ferner verbessert eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und danach zum Berufsabschluss geführt werden können. Insgesamt ist die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen im Jahr 2021 um 13 268 Euro auf 47 284 Euro zurückgegangen (-21,9 %).

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger können Ausbildungssuchende bereits vor der eigentlichen Ausbildung das Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung – AsA** in Anspruch nehmen. In einer 6-monatigen Vorphase wurden die Teilnehmer, die durch persönliche und/oder im sozialen Bereich liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, bereits bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise individuell unterstützt. In der nachfolgenden zweiten Phase (während der eigentlichen Ausbildung) werden die jungen Menschen durch begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System begleitet. Dabei erhält auch der Ausbildungsbetrieb Beratung und Lösungsvorschläge bei auftretenden Schwierigkeiten. Für das Jahr 2021 wurden für 7 Teilnehmende der Maßnahme 48 633 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2020 (40 832 Euro) entspricht dies einem Mehraufwand von 19,1 %.

Um die Komplexität bei den Unterstützungsinstrumenten für Jugendliche zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA alt) im 2. Halbjahr 2021 zu einem Instrument **AsA flex** vereinheitlicht, in welchem nun alle Förderungen aus abH und AsA (alt) angeboten werden. Dabei wurde die Zielgruppe auf Teilnehmende in einer Einstiegsqualifizierung (EQ), die früher von der abH ausgeschlossen waren, erweitert. Die Teilnehmenden aus der ursprünglichen abH gingen mit Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022 in die neue AsA über.

An einer **außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE integrativ und BaE kooperativ)** nahmen im Jahr 2021 insg. 12 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Es handelt sich dabei um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insb. ausbildungsbegleitende Hilfen) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Teilnehmerplätze wurden von der Agentur für Arbeit abgekauft; die Maßnahmen finden bei zwei unterschiedlichen Bildungsträgern statt. Die BaE integrativ startete bereits im Herbst 2019. Hier findet die theoretische und praktische Ausbildung beim Bildungsträger statt. Hinzu kamen in den Jahren 2020 und 2021 die BaE kooperativ, bei der die praktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb und ein begleitender Stützunterricht beim Bildungsträger stattfindet. Für die beiden Maßnahmen

wurden im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 120 312 Euro eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 80 464 Euro bedeutet dies eine Steigerung um 49,5 %.

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** richten sich an Jugendliche, die ihre neun-jährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz finden konnten bzw. noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau bestehender Defizite. Es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert, wobei die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ihre Jugendlichen dieser Maßnahme zusteuern und die gemachten Fortschritte weiterverfolgen.

**Die Maßnahme „Plan B“** ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte im Bereich U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt. Im Jahr 2021 beendeten 58 Teilnehmer nach unterschiedlich langer Verweildauer die Maßnahme.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm **„Fit for work – Chance Ausbildung“** als auch das aufgrund der Corona-Pandemie neu hinzugekommene Bundesprogramm **„Ausbildungsplätze sichern“** wurden vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben bzw. aktiv angestoßen.

## 2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wurde die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2021 waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung weiterhin auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

Im fortführenden „Corona-Jahr 2021“ erwies sich jedoch ein **erhöhter Bedarf** an intensiven Betreuungs- und Beratungstätigkeiten. Dieser entstand durch:

- Altersbedingte reduzierte Arbeitsmarkt-Perspektiven (auch im Nebenverdienstbereich)
- Vermehrte Risikogruppierungen; vulnerable Kohorten in der Vermittlungszielgruppe 50plus, explizit 60plus
- Überwiegendes Ablehnungsverhalten vs. virtuellen Gesprächsoptionen
- Erhöhte Beratungsproblematiken in Nicht-Präsenz Terminierungen bei Kunden mit Migrationshintergrund und psychisch Erkrankten wegen kognitiver Defizite und/oder Sprachdefiziten
- „Corona als Alibi“ oder „Corona als empfundene Angst- und Stresssituation“

Auf Grund dieser auch in 2021 modifizierten Ausgangslage wurden folgende **Priorisierungen** vorgenommen:

- Erhöhte telefonische Beratung durch vorab erstellte, schriftliche Terminmitteilungen

- Nachhaltigkeit: hinsichtlich der erhöhten Nebenverdienstkundengruppe und deren Verlustsituationen erfolgte eine intensive Eruierung des Arbeitsmarktes bzgl. Wieder- oder Neuaufnahmen von Nebenverdienstoptionen
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote (explizit für die Altersgruppe 50-55): Offensive Arbeitgeberansprache zum Thema Eingliederungszuschüsse
- Intensive Beratung zu Erwerbsminderungsrentenanträgen oder regulären Rentenantragstellungen
- Maßnahmenzuweisungen: entsprechend den vorhandenen individuellen Kundenvoraussetzungen (Zugehörigkeit Risikogruppe; fehlende digitale Kompetenzen) und den (überwiegend fehlenden) Präsenzünterrichtsoptionen der zur Verfügung stehenden Bildungsträger wurde der Schwerpunkt auf eher niederschwellige Angebote gelegt, wie zum Beispiel:
  - „Neustart“: Kleingruppen-Maßnahme in zweimaliger, wöchentlicher Präsenz. Homogene Altersstruktur. Ziel: Heranführung an eine Alltags- u. evtl. Arbeitssituation, Gesundheitsförderung
  - Arbeitsgelegenheiten „AGH“, soweit dies durch die Pandemie möglich war
  - Maßnahmen mit - wenn möglich - Präsenz-Individualterminierungen zu den Themen: Situations- und Potentialanalyse, Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen

Bisherige Instrumente der zielgruppenspezifischen Vermittlung wurden ebenfalls im Auge behalten:

Die **Jobwerkstatt** am Standort Heydeckplatz, in der normalerweise in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert werden, konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen 2021 nicht genutzt werden.

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Kunden (z. B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2021 Älteren - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt - **Praktika** in Unternehmen bzw. passgenaue **Weiterbildungen** angeboten werden.

## 2.4 Leistungen für Neuantragstellende

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragstellende zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Personalbedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „AVIBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus und einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen). Für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten steht die Maßnahme „Aktivcenter“ zur Verfügung.



Diese beinhaltet zusätzlich eine Sprachförderung, um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erleichtern.

## 2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diesen Personenkreis, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei vorliegenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten **Integrationskurse** und **berufsbezogenen Sprachkurse** zur Verfügung. Vertreter des Jobcenters nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger in der Region teil, um die Zusammenarbeit zu fördern. Zudem wird im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung über Angebote zur Sprachförderung mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“) informiert.

Für leistungsberechtigte Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund werden **fremdsprachige Informationsblätter** und Broschüren ausgegeben. Bei Beratungsgesprächen wird im Bedarfsfall das Angebot der **interkulturellen Sprachmittler** in Kooperation mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) genutzt. Um das Netzwerk zu pflegen und auszubauen, ist das Jobcenter unter anderem Mitglied im Migrationsrat der Stadt und des Verwaltungsnetzwerks Integration der Stadt Ingolstadt.

Um nachhaltige Integrationen zu ermöglichen, wurden in 2021 im Hinblick auf **Berufsanerkennungsverfahren** 103 Migrantinnen und Migranten mit einem Fördervolumen von rund 52 000 Euro unterstützt. Die Leistungen des Jobcenters umfassen hierbei die Übernahme der Anerkennungsgebühren und Kosten von notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen, sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Teilqualifikationen. In Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Berufsanerkennungen begleitet und abgeschlossen.

Im Jahr 2021 fanden mehrere Durchgänge einer **beruflichen Qualifizierung** zum Fachhelfer für Metalltechnik statt. Einer dieser sechsmonatigen Durchgänge startete bereits im September 2020 und war speziell auf Teilnehmende mit Migrationshintergrund zugeschnitten, da er eine sprachliche Förderung im relevanten Berufsbereich beinhaltete.

In diesem Abschnitt besonders zu erwähnen ist das **Aktivcenter**, eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung, bei der Migrantinnen und Migranten sprachlich gefördert und bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vorhanden, welche im nächsten Abschnitt genauer beschrieben sind, da es hier eine Überschneidung mit der Zielgruppe der bleibeberechtigten Menschen mit Fluchthintergrund gibt.

## 2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund

Wie auch den Migrantinnen und Migranten stehen bleibeberechtigten Geflüchteten alle arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen.

Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des **Amtes für Soziales** zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland oder der Arbeitsuchend-Meldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa dem Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder zum Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die Begleitung durch die Asylsozialberatung bei der SGB II Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeitenden des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen ihrer Beratungen.

Mit dem **Amt für Ausländerwesen und Migration** wurden in den vergangenen Jahren Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Geflüchteten zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) optimiert. Es existieren Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II), wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über den wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die **Migrationsberatungsstellen** in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen übersetzt werden müssen und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu kommt ein Laufzettel zum Einsatz, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Die Stadt Ingolstadt förderte auch im Jahr 2021 zusammen mit dem Freistaat Bayern die **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber, bleibeberechtigte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschte Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsklasse können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer (einjährig) oder zum Sozialbetreuer (zweijährig) anstreben.

Im Jahr 2021 starteten mehrere Durchläufe der Maßnahme **BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge und Migranten** bei einem Bildungsträger. Die Maßnahme richtet sich an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis hin zu Personen mittleren Alters und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. 3 Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden bzw. den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält der Bildungsträger direkt vom BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dem Jobcenter entstehen dadurch keine Eingliederungskosten. 2021 befanden sich insg. 67 Personen mit unterschiedlicher Teilnahmedauer in der Maßnahme, wobei der Kurs für 20 Personen erst im Jahr





2022 endet. Von den 47 Teilnehmenden, für die die Maßnahme 2021 endete, konnten neun Personen noch während der Maßnahme in eine Ausbildung, eine Einstiegsqualifizierung oder ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Zum Jahresende 2021 meldete der Bildungsträger insgesamt 12 Einmündungen in ein Ausbildungsverhältnis bzw. eine Einstiegsqualifizierung sowie 11 Arbeitsaufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen, die im Zusammenhang mit der absolvierten Maßnahme stehen. 27 Personen erreichten das Maßnahmeende. 11 Personen mussten aus unterschiedlichen Gründen die Teilnahme vorzeitig beenden.

Im Sommer 2021 startete die Maßnahme **P.I.A – Perspektive Integration Arbeit**. P.I.A. eine Maßnahme zum Kennenlernen verschiedener gewerblich-technischer Berufsfelder (Bau, Elektro, Farbe, Lager/Logistik und Metall). Die Teilnehmenden sollen dabei Interessensschwerpunkte entwickeln und erhalten zusätzlich Unterstützung im Bewerbungsverfahren und bei der Arbeitsaufnahme. Insgesamt besuchten 14 Teilnehmende diese Maßnahme.

Die Teilzeitmaßnahme **First Step** fand im Jahr 2021 mit zwei Durchläufen statt. Dies erfolgte, wie bei vielen Maßnahmen, pandemiebedingt mit reduzierter Teilnehmeranzahl. First Step ist eine niederschwellige Maßnahme für Geflüchtete mit Gruppen- und Einzelcoaching. Ziele des Lehrgangs sind die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration der Teilnehmer, Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Der Lehrgang endet mit einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber. Die Maßnahme wurde von insgesamt 23 Teilnehmenden besucht.

Die **Ausbildung zum Berufskraftfahrer/in für Geflüchtete und Migranten (Führerschein Klasse C/CE)** startete ursprünglich Anfang Dezember 2019 mit zunächst neun Teilnehmenden. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Teilnehmenden auf 22 Personen an. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Fahrschulen, Aussetzung der Prüfungstermine der IHK und des zeitweisen Übergangs von Präsenz- in Online-Schulung erstreckte sich die ursprünglich für ein Jahr geplante Maßnahme bis in die Mitte des Jahres 2021 hinein. Es befanden sich noch 16 Teilnehmende im Jahr 2021 in der Maßnahme. Den Teilnehmenden wurden neben den üblichen Kompetenzen im Straßenverkehr die prüfungsrelevante Fachsprache vermittelt. Mit erhöhtem sprachlichen Schulungsanteil wurden die Personen auf die anspruchsvolle theoretische IHK-Prüfung und alle weiteren Prüfungen vorbereitet. Zum Unterricht zählte auch die Vorbereitung auf die Anforderungen des branchenspezifischen Arbeitsmarktes sowie der Umgang mit Fahrgästen und Kunden. Der Kurs wurde von einem Bildungsträger, der sich auf diese Qualifizierung spezialisiert hat, in Kooperation mit einer Fahrschule durchgeführt. Von den 16 Maßnahmeteilnehmern haben 13 Teilnehmer die Prüfungen bestanden und wiederum neun davon konnten bereits als Berufskraftfahrer integriert werden.

## 2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. Jedoch muss bei dieser Zielgruppe immer der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt werden (z.B. Unterstützung im Kontext Kinderbetreuung, intensive Betreuung der Alleinerziehenden mit Migrations- und Fluchthintergrund). Deshalb wurde auch 2021 als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende das ESF-geförderte Coaching-Projekt TANDEM in modifizierter, jobcenterinterner Form fortgeführt. Durch das **Coaching** sollen Alleinerziehende bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich auf die komplexen Bedarfslagen und richten den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen.

Die pandemiebedingten Einschränkungen auch im Jahr 2021 stellten jedoch die Integrationsfachkräfte des Alleinerziehenden-Teams vor **erhöhte Herausforderungen** hinsichtlich erschwerter Beratungs- und Betreuungsvoraussetzungen:

- für die Zielgruppe notwendige Präsenzberatungen waren überwiegend nicht möglich; die zur Verfügung gestellten virtuellen Gespräche scheiterten meist an fehlender digitaler Kompetenz und IT-Infrastruktur der Leistungsberechtigten
- pandemiebedingt fehlende Kinderbetreuungssicherheiten (Kita, Schulen) sorgten für erschwerte arbeitsmarktorientierte Vermittlungsbemühungen bzw. Strategien und Maßnahmezuweisungen
- ein überproportionaler Wegfall von bereits bestehenden Nebenverdienstoptionen (vor allem in Bereichen der Gastronomie und Hotellerie, in Friseurbetrieben sowie im Einzelhandel) erhöhte einen Fürsorgebedarf in Gesprächssituationen (Zukunftsängste, Wegfall von Zusatzverdiensten, Trinkgeldern etc.)
- Arbeitsmarktsituation: fehlende bzw. geringe Nebenverdienst- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen-Angebote
- Teilweise festzustellende Überforderungstendenzen durch Notwendigkeit des Home-schoolings: Überforderung der Erziehenden und/oder auch der Kinder; zunehmende Resignation und fortschreitender Verlust des Bezugs zur Arbeitswelt
- Zielgruppe: Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund:
  - Sprachkurszuweisungen scheiterten oft an der Verringerung der Platzkapazitäten, digitalen Endgeräten und fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten
  - Es wurden vielfach schwindende „Motivationslagen“ beobachtet: Resignation/ Abfinden mit der ALG II Situation und Verringerung der Integrationsoptionen (z. B. eingeschränkte Kontakte zu Muttersprachlern)
  - Entsprechende Bildungsnachteile der Kinder (Motivation, fehlende Digital- und Sprachkenntnisse der Erziehenden)

Unter Vorbehalt der geschilderten Rahmenbedingungen in 2021 können folgende Eingliederungserfolge qualitativ definiert werden:

- Stabilisierung der Kundengruppe durch intensive, engmaschige telefonische Beratungs- und Betreuungsgespräche
- Unterstützung durch Integrationsfachkräfte im Rahmen des digitalen Anmeldeverfahren für Kinderbetreuungsplätze



- Beratung hinsichtlich sozialer Absicherung (vorrangige oder ergänzende Leistungen wie BuT, UVG, Wohngeld, KIZ)
- Passgenaue Maßnahmebesetzung im Rahmen der didaktischen und technischen Möglichkeiten; vorrangig in Angebote mit individueller Beratungsoption
- Intensive, nachhaltige Arbeitsmarkteruierung und Kontaktierung passender Arbeitssuchender (gute Rahmenbedingungen; Bewerberprofil)
- Kontaktaufnahmen mit ehemaligen Nebenverdienst-Arbeitgebern hinsichtlich Wiederaufnahmeoptionen/Bedarfsanalysen
- Aktive Netzwerktätigkeiten zur Unterstützung der Arbeitssuchenden

## 2.7 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten nach der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. In Ingolstadt lag im Dezember 2021 der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden bei 2 530 (56,8 %) von insgesamt 4 453 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist äußerst heterogen und die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen sind vielfältig. Daher bedarf es einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien, um den Leistungsbezug dieser Personengruppe zu beenden. Für 2022 möchte das Jobcenter die Langzeitleistungsbeziehenden noch gezielter in den Fokus rücken und sich durch Sonderaktionen diesem Personenkreis stärker annähern, um die bisherigen Integrationsstrategien zu überprüfen und ggf. durch neue, zielführendere Strategien zu ersetzen.

Um auf die Bedarfe der verschiedenen Personen einzugehen, gibt es in der Arbeitsvermittlung **spezielle Beratungsteams** für drei verschiedene Altersgruppen (unter 25-Jährige, 26- bis 49-Jährige, über 50-Jährige) sowie für Geflüchtete und Alleinerziehende. Das Team der Fallmanager ist für die Beratung und Unterstützung von Leistungsbeziehenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen geschult, wobei der Fokus auf der Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung liegt. Die Langzeitleistungsbeziehenden werden unter Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich beraten. Um dies zu gewährleisten, wird auch teamübergreifend zusammengearbeitet. In der Beratung wird auf die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe hingewirkt. Zudem umfasst die Beratung auch eine Prüfung gesundheitlicher Einschränkungen und vorzeitiger Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Für Langzeitleistungsbeziehende steht das **gesamte Förderangebot des Jobcenters** zur Verfügung, welches unter anderem Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfasst. Für Langzeitleistungsbeziehende stehen insbesondere **niedrigschwellige Gruppenmaßnahmen** wie Vita Kompakt und Neustart zur Verfügung, bei denen die Entwicklung sozialer Kompetenzen und gegenseitige Unterstützung in der Gruppe, ebenso wie der Aufbau einer Tagesstruktur, angestrebt werden. Besonders intensive und individuelle Betreuung erhalten Langzeitleistungsbeziehende in **Einzelmaßnahmen** wie dem Mobilem Coaching, bei dem Teilnehmende ggf. auch zu Hause aufgesucht werden. Gerade bei Langzeitleistungsbeziehenden stehen oft gesundheitliche Themen im Vordergrund, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Teil erheblich erschweren. Deshalb stehen Maßnahmen wie Profil-Go und Kolping Gesundheit zur Verfügung, bei welchen ein genaues Profiling über die Teilnehmenden erstellt wird,

insbesondere über deren gesundheitliche Situation, und daraus Handlungsempfehlungen für die Heranführung an den Arbeitsmarkt abgeleitet werden.

Darüber hinaus werden **Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwandsentschädigung angeboten, um Langzeitleistungsbeziehenden einen Wiedereinstieg in den Berufsalltag innerhalb eines geschützten Rahmens zu ermöglichen.

Weiter umfasst das Angebot die **Förderung von Arbeitsverhältnissen** durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, sowie die Förderungen durch **Einstiegsgeld** und **berufliche Weiterbildung**. In 2021 erfolgte hinsichtlich der Förderungen nach dem **Teilhabechancengesetz** weiterhin eine verstärkte Ansprache von Arbeitgebern und Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehenden. Auch in diesem Jahr konnten Personen über die Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die geförderten Personen erhielten während der Beschäftigung ein Coaching durch das Arbeitgeberteam des Jobcenters, um die Beschäftigung zu stabilisieren.

## **2.8. Leistungen für Selbständige**

Im Kalenderjahr 2021 war die Fallbearbeitung bei den selbständigen Leistungsberechtigten weiterhin von der Covid19-Pandemie geprägt. Das Jahr 2021 begann mit einem längeren Lockdown, der bis in den Monat März 2021 galt. Betroffen waren dabei weiterhin am stärksten die Sektoren der Gastronomie und das Dienstleistungs- und Veranstaltungsgewerbe. Die laufenden Zahlen blieben dabei auf dem Niveau des Vorjahres und waren wie im Jahr zuvor von einer hohen Fluktuation betroffen. Das bedeutet, es gab einen ständigen Wechsel bei den leistungsberechtigten Selbständigen (viele Neuanträge und viele Kunden, die aus dem Leistungsbezug wieder ausschieden).

Die gesetzlichen Änderungen, resultierend aus den Sozialschutzpaketen, waren dabei weiterhin eine große Herausforderung, insbesondere bei der Festsetzung der endgültigen Leistungen. Die zahlreichen unterschiedlichen Corona-Soforthilfen an Selbständige des Bundes und Landes mit diversen Zielrichtungen mussten dabei u.a. studiert und rechtlich eingeordnet werden. Gefordert waren hier kompetente Sachbearbeitung unter Beachtung der sich laufend ändernden gesetzlichen Grundlagen.

Eine Entlastung trat kurzfristig über den Sommer und Herbst ein. Die Fälle blieben dabei aber immer noch auf dem Niveau aus dem Jahr 2020, unter Anrechnung des nun erzielten Gewinns.

Im Jahr 2021 stieg insgesamt die Zahl an Erstberatungen zu Existenz- und Unternehmensgründungen wieder auf das Niveau der Jahre vor Corona an; auf dem Arbeitsmarkt im selbständigen Bereich machte sich nach langer Zeit der Pandemie wieder Optimismus breit. Leider wurden die Erwartungen an tragfähige Selbständigkeiten durch die erneuten Einschränkungen durch die Covid19-Pandemie im Verlaufe des Jahres 2021 nicht erfüllt.

## **2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

### **2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)**

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1 €-“ bzw. „1,50 €-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2021 57 627 Euro aufgewendet. Es besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die den Anforderungen des 1. Arbeitsmarkts (noch) nicht gerecht werden können. Durch die Teilnahme an einer AGH wird die Möglichkeit geschaffen, eine Tagesstruktur zu gewinnen, Perspektiven zu verändern, Sozialkompetenzen zu stärken, berufliche Kompetenzen zu erwerben und damit auch die eigenen Wettbewerbschancen zu verbessern. Das Jobcenter arbeitet mit der Caritas und der Stadtbibliothek zusammen. So werden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen ermöglicht, etwa als Dienstleistungshelfer/in in der Warensortierung oder im Verkauf im Gebrauchtwarenmarkt, als Recycling-Helfer/in auf dem Wertstoffhof oder als Helfer/in in der Bücherei.

Im Jahr 2021 standen 52 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Diese wurden im Laufe des Jahres mehrmals besetzt, da manche Teilnehmenden die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme) vorzeitig beenden und der Platz dann durch einen neuen Teilnehmenden besetzt wurde. So nahmen 2021 insgesamt 86 Leistungsberechtigte an einer AGH teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen des Gebrauchtwarenmarkts und der Wertstoffhöfe konnten die Arbeitsgelegenheiten zum Teil nicht durchgeführt werden. In diesen Zeiten fand bei den Arbeitsgelegenheiten der Caritas die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden aber weiterhin, meist telefonisch, statt.

### **2.9.2 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Nach § 16e SGB II können Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist. Das Arbeitsverhältnis muss für die Dauer von mindestens zwei Jahren geschlossen werden. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 % und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zudem erhalten die Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Jobcenters, um die Beschäftigung nachhaltig zu stabilisieren. Im Jahr 2021 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 31 Fälle über § 16e SGB II mit einem Volumen von 263 595 Euro gefördert. Im Vergleich zum Jahr 2020 (208 483 Euro) entspricht dies einer Steigerung von 26,4 %.

### **2.9.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Mit dem Teilhabechancengesetz wurde § 16i SGB II eingeführt und ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen. Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit dieser Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zielgruppe dieser Förderung sind sehr arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden,

die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine nicht geförderte Beschäftigung haben. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass der Kunde bzw. die Kundin mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre im Leistungsbezug war und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt war. Auch bei dieser Förderung erhält der Kunde bzw. die Kundin eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch Mitarbeitende des Jobcenters. Im Jahr 2021 wurden vom Jobcenter Ingolstadt 19 Fälle über § 16i SGB II mit einem Fördervolumen von 157 084 Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (125 228 Euro) entspricht dies einer Steigerung von 25,4 %.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

### 3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Integrationsfachkräfte ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

#### 3.1 *Kinderbetreuung*

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten ab und hilft auch bei der Organisation eines KiTa-Platzes. Darüber hinaus arbeitet das Amt für Kinderbetreuung mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tages- und Großtagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2021 aus städtischen Haushaltsmitteln 101 018 Euro aufgewandt.

#### 3.2 *Schuldnerberatung*

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 34 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2021 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2021 in Höhe von 47 835 Euro (Vorjahr 56 974 Euro) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen mit ergänzenden SGB II-Leistungen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, steigende Mieten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht und auch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung. Neu hinzugekommen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Laut der Creditreform sind 32 % aller Haushalte von Einkommenseinbußen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Betroffen sind vor allem Geringverdiener, insbesondere Angestellte von Zeitarbeitsfirmen oder in Niedriglohn-Branchen wie dem Gaststättengewerbe, Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten oder in der Reinigungsbranche sowie Mini-Jobber. Kurzarbeit hat zwar die schlimmsten Auswirkungen verhindert, wobei die erlittenen Lohneinbußen aber nicht selten zur

Überschuldung beigetragen haben. Auch der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit schlagen in der Beratung zu Buche. Diese Klienten haben vielfach keine finanziellen Reserven, die hohen Mieten wirken sich zusätzlich wie ein Katalysator auf die finanzielle Schieflage aus. Die hohe Inflation (im Dezember 2021 lag diese bei 5,3 %), insbesondere die stark gestiegenen Preise bei Strom, Heizung und Lebensmitteln, können viele kaum ausgleichen. Wir erwarten daher bei den Nebenkostenabrechnungen im Jahr 2022 große Zahlungsprobleme und hohe Nachforderungen. Durch das Jobcenter übernommen werden können diese in erster Linie im Bereich der Heizkosten-

Nicht verwunderlich ist, dass Internetschulden stark zunehmen. Gerade in der Corona-Pandemie erscheint es verlockend, mit ein paar Klicks zu kaufen und zu bezahlen. Was so einfach aussieht, kann aber jemanden schnell in den finanziellen Ruin treiben.

Zuwächse sind weiter bei Alleinerziehenden, Migranten und nun auch bei Geflüchteten zu verzeichnen.

Ein Träger bietet seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wiederherzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

### **3.3 Psychosoziale Betreuung**

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen gesundheitlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Integrationsfachkräfte haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt („SPGI“) zusammengefasst, u.a. das Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), die AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

### **3.4 Suchtberatung**

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die SGB II Leistungsberechtigten zu generieren. Das



Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreutes Wohnen, hinzu Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Ein Fallmanager des Jobcenters ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht des SPGI.

Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



## 4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2021

### 4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort<sup>3</sup> Ingolstadt ist im Vergleich zum 3. Quartal 2020 um 82 Arbeitsplätze (-0,1 %) auf 104 331 Beschäftigte gesunken. Vom Rückgang der Beschäftigung waren nur Männer (-607 auf 64 361) betroffen. Bei den Frauen stieg die Zahl der Beschäftigten (+525 auf 39 970). Abgebaut wurden vor allem Vollzeitarbeitsplätze (-669 auf 82 180) während die Teilzeitbeschäftigung zunahm (+587 auf 22 151). Verschiebungen gab es auch in der Altersstruktur – die Zahl der Beschäftigten ab 55 Jahren stieg weiter an (+903 auf 18 839) wohingegen bei der Altersgruppe bis 25jährigen und 25 bis 54 jährigen ein Rückgang zu verzeichnen war: bei den 25 bis 54jährigen um 388 auf 74 130 und den unter 25jährigen um 597 auf 11 362. Im Vergleich zu September 2020 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um 254 auf 14 690 Personen gestiegen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2020 - 2021**

Merkmale	Sep 21	Veränderung gegenüber September 2020	
		absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>			
Insgesamt	63.635	465	0,7%
Männer	36.675	306	0,8%
Frauen	26.960	159	0,6%
unter 25 Jahre	6.841	-214	-3,0%
25 bis unter 55 Jahre	45.902	186	0,4%
55 bis unter 65 Jahre	10.286	459	4,7%
65 Jahre und älter	606	34	5,9%
darunter			
Deutsche	49.255	-170	-0,3%
Ausländer	14.379	634	4,6%
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>			
Insgesamt	12.308	93	0,8%
Männer	5.108	136	2,7%
Frauen	7.200	-43	-0,6%
unter 25 Jahre	1.854	44	2,4%
25 bis unter 55 Jahre	7.053	78	1,1%
55 bis unter 65 Jahre	1.875	22	1,2%
65 Jahre und älter	1.526	-51	-3,2%
darunter			
Deutsche	9.090	-42	-0,5%
Ausländer	3.218	135	4,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

<sup>3</sup> Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen



Insgesamt waren im dritten Quartal 2021 am Arbeitsort Ingolstadt 53 005 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (-1 143 Beschäftigte bzw. -2,1 %). Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs hatte der Bereich sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zu verzeichnen (+580 auf 3 019). Auch im Bereich Information und Kommunikation hat die Zahl der Mitarbeitenden zugenommen (+524 auf 3 377), ebenso wie im Gesundheitswesen (+306 auf 6 572) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Organisation (+ 217 auf 4 239). Weiter – wie schon im Vorjahreszeitraum – rückläufig ist die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (-494 auf 2 407 bzw. -17,0 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**<sup>4</sup> Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Die Beschäftigung am Wohnort wies 2021 einige Unterschiede zur Entwicklung am Arbeitsort auf. Der Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ingolstädterinnen und Ingolstädtern fiel mit +465 bzw. 0,7 % deutlich höher aus. Bei den Männern (+306 bzw. 0,8 %) sowie bei den Frauen (+159 bzw. 0,6 %) erhöhte sich die Zahl an Beschäftigten. Lediglich in der Altersgruppe der unter 25-jährigen ergab sich ein Rückgang der Beschäftigten (-214 bzw. 3,0 %). In allen anderen Altersgruppen war ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen, insbesondere bei der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren (+459 bzw. 4,7 %). Die Zahl der geringfügig Entlohnnten stieg nur leicht an (+93 auf 12 308). Hier war ein Rückgang bei den Frauen (-43 auf 7 200) zu verzeichnen. Bei den Männern stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten (+136 auf 5 108). Ein Rückgang gab es nur in der Altersgruppe der ab 65-jährigen (-51 bzw. -3,0 %).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 14 379 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass waren am Wohnort Ingolstadt im September 2021 beschäftigt (+634 bzw. +4,6 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen sank hingegen um 170 auf 49 255 insgesamt. Im Bereich der geringfügig entlohnnten Beschäftigung erhöhte sich die Zahl der ausländischen „Minijobber“ um 135 Personen auf 3 218. Die Zahl der Deutschen, die geringfügig beschäftigt waren, ging hingegen weiter zurück (-42 Beschäftigte bzw. -0,5 %).

---

<sup>4</sup> Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2021 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,0 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, an Integrations- und Sprachkursen sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind beinhaltet, stieg im Vergleich zu Ende 2020 um 0,8 Prozentpunkt auf 4,0 %.

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

**Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)**

Merkmale	Dez 21	Veränderung gegenüber Dezember 2020	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	4 688	-695	-12,9%
Arbeitslose gesamt	2 461	-579	-19,0%
darunter			
Männer	1 394	-305	-18,0%
Frauen	1 067	-274	-20,4%
15 bis unter 25 Jahre	217	-97	-30,9%
25 bis unter 50 Jahre	1 349	-521	-27,8%
50 Jahre und Älter	895	-138	-13,4%
Ausländer	895	-216	-19,4%
Deutsche	1 566	-369	-19,1%
Schwerbehinderte	218	-28	-11,4%
Langzeitarbeitslose	790	20	2,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Bereich der Zahl der Arbeitsuchenden ist ein deutlicher Rückgang von 695 Personen bzw. 12,9 % auf 4 688 Arbeitsuchende zu verzeichnen, bei den Arbeitslosen um 579 Personen bzw. 19,0 %. Auffällige Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gab es in den verschiedenen Altersgruppen - während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (-97 Personen bzw. -30,4 %) sowie die Zahl der 25-50-Jährigen (-521 Personen bzw. -27,8 %) sehr deutlich sank, fiel der Rückgang bei den über 50-Jährigen im Verhältnis dazu wesentlich moderater aus (-138 Personen bzw. -13,4 %).

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen fällt auf, dass der Rückgang im prozentualen Bereich bei den deutschen Arbeitslosen (-19,1 %) und den ausländischen Arbeitslosen (-19,4 %) fast identisch ist. Bei den absoluten Zahlen war der Rückgang bei den deutschen Arbeitslosen entsprechend deren höherer Anzahl auch deutlich höher. Der geringste Rückgang waren in der Gruppe der Schwerbehinderten (-28 Personen bzw. -11,4 %). Bei den

Langzeitarbeitslosen war als einziger Personenkreis ein leichter Anstieg (+20 Personen bzw. +2,6 %) zu verzeichnen.

**Tab 3: Komponenten der Unterbeschäftigung  
(insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2021	Veränderung gegenüber Dezember 2020	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>2 461</b>	<b>-579</b>	<b>-19,0 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	265	-28	-9,6 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	198	-27	-12,0 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	67	-1	-1,5 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2 726</b>	<b>-607</b>	<b>-18,2 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	567	24	4,4 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	166	14	9,2 %
Arbeitsgelegenheiten	29	1	3,6 %
Fremdförderung	282	0	7,6 %
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	-1	-7,7 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	77	-11	-12,5 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3 293</b>	<b>-583</b>	<b>-15,0 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	16	-22	-57,9 %
Gründungszuschuss	16	-22	-57,9 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0%
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3 309</b>	<b>-605</b>	<b>-15,5 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>4,0 %</b>	<b>4,7 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten stieg in Ingolstadt Ende 2021 um 605 Personen oder 15,5 % auf 3 309 Personen. Die Zahl der über 58-Jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten, blieb fast auf dem Vorjahresniveau (-1 Person). Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden ausgeweitet (+14 Teilnehmende). Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank leicht gegenüber dem Vorjahr (-11 Personen bzw. -12,5 %). Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten, der Fremdförderung sowie der Teilhabe am Arbeitsmarkt bestand keine oder nur eine sehr geringe Abweichung (+/- 1 Person). Sehr deutlich gesunken ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagten (-22 Personen) und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert wurden.

### 4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2021 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Personen, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,6 % und damit auf demselben Niveau von Dezember 2020.

**Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Merkmale	Dez 21	Veränderung gegenüber Dezember 2020	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2 638	66	2,6%
Arbeitslose gesamt	1 325	-20	-1,5%
darunter			
Männer	758	-10	-1,3%
Frauen	567	-10	-1,7%
15 bis unter 25 Jahre	96	-34	-26,2%
25 bis unter 50 Jahre	748	-14	-1,8%
50 Jahre und älter	481	28	6,2%
Deutsche	798	-23	-2,8%
Ausländer	527	-1	-0,2%
Schwerbehinderte	107	4	3,9%
Langzeitarbeitslose	680	56	9,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 66 oder 2,6 % auf 2 638 Leistungsberechtigte. Die Zahl ist geringer als die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger (das waren im Dezember 2021 4 312 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Trotz der steigenden Anzahl an Arbeitsuchenden sank im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitslosen. Mit 1 325 Personen waren 20 Personen oder 1,5 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt ist es sehr erfreulich, dass im Rechtskreis SGB II der Anteil der arbeitslosen Frauen in absoluten Zahlen in gleicher Höhe gesunken ist wie bei den Männern (-10 Personen), in Prozenten sogar deutlicher als bei den Männern (-1,7 % bzw. 1,3 %). Bei der Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich lediglich bei den über 50-Jährigen eine Steigerung (+28 Personen bzw. +6,2 %). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren sank um 34 Personen bzw. 26,2 %, die der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren sank deutlich geringer um 14 Personen bzw. 1,8 %. Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen stieg die Anzahl eher moderat um vier Personen (3,9 %), bei den Langzeitarbeitslosen hingegen deutlich um 56 Personen bzw. 9,0 %.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)**

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2021	Veränderung gegenüber Dezember 2020	
		absolut	in %
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>1 325</b>	<b>-20</b>	<b>-1,5 %</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	220	28	14,6 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	153	29	23,4 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	67	-1	-1,5 %
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1 545</b>	<b>8</b>	<b>0,5 %</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	402	46	12,9 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung. behindert. Menschen	78	18	30,0 %
Arbeitsgelegenheiten	29	1	14,4 %
Fremdförderung	247	31	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12	-1	-7,7 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	35	-4	-10,3 %
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>1 947</b>	<b>54</b>	<b>2,9 %</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind</b>	-	-	-
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>1 947</b>	<b>54</b>	<b>2,9 %</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	<b>2,4 %</b>	<b>2,3 %</b>	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

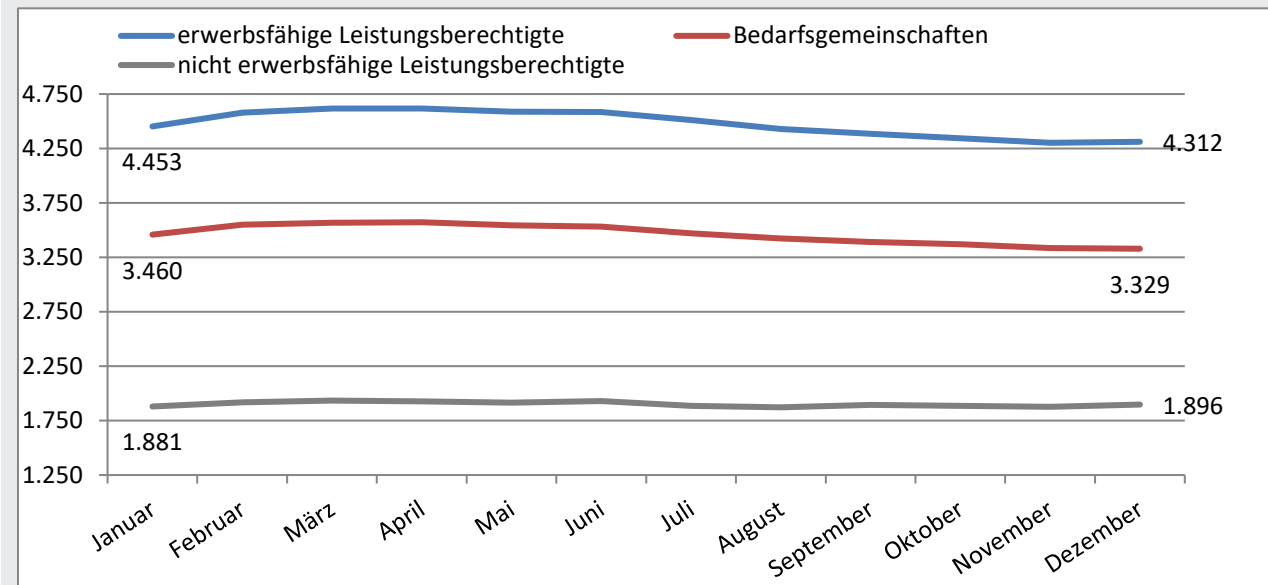
Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis des SGB II stieg die Unterbeschäftigungsquote bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden auf 2,4 %. Die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 947 Personen höher als noch Ende 2020 (+54 Personen bzw. 2,9 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden zum Jahresende 2021. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden erneut ausgeweitet (+29 Teilnehmende), noch deutlicher erfolgte dies bei der Anzahl der Menschen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnahmen (+46). Die Arbeitsgelegenheiten bewegten sich fast auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Fremdförderung (überwiegend Integrations- und Sprachkurse) stieg die Teilnehmendenzahl deutlich (+31 Teilnehmende) gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen sank zum Ende des Jahres um vier Personen bzw. 10,3 %.

## 4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2021 sank die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 6 208 (-126 Personen oder -1,9 %).

**Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2021**

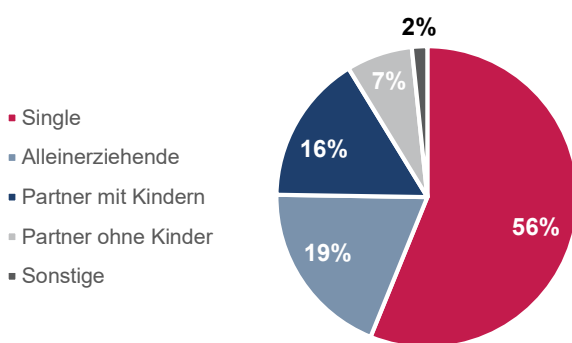


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2021 5,7 % (im Vergleich zu bundesweit 7,7 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,3 % (Bundesschnitt 11,8 %). Über die Hälfte der Haushalte, die SGB II Leistungen erhalten sind Singles. In gut einem Drittel der Haushalte leben Kinder.

**Abb. 4: Struktur der Bedarfsgemeinschaften**



Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt sind Frauen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die 636 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die Zahl der Männer, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr leicht gesunken (-55 Männer bzw. -2,5 %), die der Frauen leicht

gestiegen (+50 Frauen bzw. 2,2 %). Trotz des Zugangs der überwiegend jüngeren Geflüchteten ist die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-56 Personen bzw. -7,7 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.



**Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt**

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2020	
		männlich	weiblich	absolut	in %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>					
Insgesamt	4312	2077	2234	-50	-1,1%
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahren	637	325	311	-68	-2,5%
25 bis unter 55 Jahren	2923	1394	1529	-14	-0,5%
55 Jahren und älter	752	358	394	32	4,4%
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
arbeitsuchend	2743	1448	1295	301	12,2%
darunter arbeitslos	1394	828	566	270	22,4%
Erw erbstätige ELB	1082	504	578	-38	-3,3%
dar. abhängig erw erbstätig	1023	465	558	-3	-0,3%
Einkommen aus Erw erbstätigkeit in Euro					
dav. bis 450	368	173	195	1	0,2%
über 450 bis 1300	496	199	297	-41	-7,6%
über 1300	159	93	66	-3	-1,8%
dar. über 450-850	244	104	140	-41	-1,4%
selbständig erw erbstätig	70	44	26	8	12,0%
<b>Nationalität</b>					
Deutsche	2294	1088	1205	-43	-1,8%
Ausländer insgesamt	2018	989	1029	-7	-0,3%
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	448	185	263	-2	-0,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2021 sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht sowohl im Bereich der jüngeren Leistungsbeziehenden (-2,5 %) als auch bei den Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren (-0,5 %). In der Altersgruppe Ü55 stieg die Zahl um 4,4 %. Die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit selbst bestreiten können, ist im vergangenen Jahr um 38 Personen bzw. 3,3 % gesunken. Fast auf dem Vorjahresniveau befand sich dabei aber die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450 Euro (+1), leicht gesunken ist die Zahl der Personen mit einem Einkommen über 1 300 Euro (-3 bzw. -1,8 %). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit einem Einkommen zwischen 450 und 1 300 Euro ist hingegen deutlich gesunken (-41 Personen bzw. -7,6 %). Ein moderater Anstieg ergab sich bei der Zahl der Selbständigen, die neben ihren Betriebseinkünften noch auf ergänzende Leistungen des Jobcenters angewiesen waren (+8 bzw. 12 %).

Neben den Erwerbsfähigen bezogen Ende 2021 auch 1 896 Nichterwerbsfähige, darunter 1 855 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 387 Kinder sind unter drei Jahren alt, 454 drei bis unter sechs Jahre und 1 014 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt.

**Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer 2021**

	Dez 21	Dez 20	Dez 19	Dez 18	Dez 17	Dez 16	Veränderung zum Vorjahr	
							abs.	in %
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt</b>	<b>6.208</b>	<b>6.230</b>	<b>5.645</b>	<b>5.735</b>	<b>5.860</b>	<b>5.157</b>	<b>- 22</b>	<b>- 0,4</b>
Deutsche	3.350	3.401	3.209	3.269	3.478	3.458	- 51	- 1,5
Ausländer	2.857	2.801	2.413	2.447	2.363	1.689	30	1,1
Anteil Ausländer an allen RLB in %	46,0	45,0	42,7	42,7	40,3	32,8	0,6	x
<b>RLB Ausländer insgesamt</b>	<b>2.857</b>	<b>2.801</b>	<b>2.413</b>	<b>2.447</b>	<b>2.363</b>	<b>1.689</b>	<b>30</b>	<b>1,1</b>
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)								
Türkei	691	696	441	379	351	330	- 5	- 0,7
Arabische Republik Syrien	495	512	566	534	497	217	- 17	- 3,3
Afghanistan	291	265	215	207	155	76	26	9,8
Griechenland	162	173	201	208	261	255	- 11	- 6,4
Bulgarien	117	92	62	69	57	45	25	27,2
<b>RLB GIPS-Staaten insgesamt</b>	<b>219</b>	<b>237</b>	<b>257</b>	<b>265</b>	<b>327</b>	<b>313</b>	<b>- 18</b>	<b>- 7,6</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Griechenland	162	173	201	208	261	255	- 11	- 6,4
Italien	38	43	38	44	52	45	- 5	- 11,6
<b>RLB EU-8-Staaten insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>73</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>- 1</b>	<b>- 1,4</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Polen	26	27	27	35	31	38	- 1	- 3,7
Tschechien	11	8	11	9	12	12	3	37,5
Ungarn	15	12	8	12	19	18	3	25,0
Lettland	6	8	6	8	15	14	- 2	- 25,0
<b>RLB EU-2-Staaten insgesamt</b>	<b>227</b>	<b>193</b>	<b>141</b>	<b>164</b>	<b>151</b>	<b>111</b>	<b>34</b>	<b>17,6</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bulgarien	117	92	62	69	57	45	25	27,2
Rumänien	110	101	79	95	94	66	9	8,9
<b>RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insgesamt</b>	<b>202</b>	<b>184</b>	<b>181</b>	<b>221</b>	<b>234</b>	<b>221</b>	<b>18</b>	<b>9,8</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Bosnien und Herzegowina	22	23	24	37	32	24	- 1	- 4,3
Kosovo	62	53	59	65	64	60	9	17,0
Nordmazedonien	21	*	14	13	28	22	X	X
Serbien	21	25	20	28	27	25	- 4	- 16,0
Russische Föderation	47	44	41	47	57	58	3	6,8
Ukraine	29	23	23	31	*	25	6	26,1
<b>RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt</b>	<b>1.108</b>	<b>1.115</b>	<b>1.114</b>	<b>1.128</b>	<b>1.036</b>	<b>451</b>	<b>- 7</b>	<b>- 0,6</b>
dav. RLB nach Staatsangehörigkeiten								
Afghanistan	291	265	215	207	155	76	26	9,8
Arabische Republik Syrien	495	512	566	534	497	217	- 17	- 3,3
Eritrea	89	114	106	130	155	97	- 25	- 21,9
Irak	61	60	41	61	57	37	1	1,7
Islamische Republik Iran	8	14	16	19	*	*	- 6	- 42,9
Nigeria	107	84	74	75	62	16	23	27,4
Pakistan	4	6	8	7	*	*	- 2	- 33,3
Somalia	53	60	88	95	95	5	- 7	- 11,7

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter



Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit in der Regel mehr als acht Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2021.

Im Jahr 2021 haben die Zuwanderungsbewegungen einen deutlich geringeren Einfluss auf Zahl und Zusammensetzung der SGB II Regelleistungsberechtigten in Ingolstadt gehabt, als noch im Vorjahr. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten konnte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr – trotz der nochmals leicht gestiegenen Zahl an Ausländern - um 22 Personen bzw. 0,4 % auf 6 208 Personen gesenkt werden.

Auch die Zahl der deutschen Leistungsberechtigten ist leicht gesunken. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 350 Inländer und damit 51 Personen bzw. 1,5 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Ausländische Leistungsberechtigte haben im letzten Jahr um 30 Personen bzw. 1,1 % leicht zugenommen.

Unter den fünf häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt ist – wie schon im Vorjahr – der türkische Personenkreis (691) die zahlenmäßig größte Gruppe. Es folgen Syrien (495) und Afghanistan (291). Die Zahl der Leistungsberechtigten aus Griechenland, die noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, war, wie bereits im Vorjahr, weiter rückläufig (162). Eine Zunahme ergab sich bei den Leistungsberechtigten aus Bulgarien (117), so dass sie 2021 erstmalig zu den TOP 5 dazu zählten.

Neben den bereits angeführten drei Ländern Türkei, Syrien und Afghanistan, aus denen die meisten bleibeberechtigten Geflüchteten in Ingolstadt kommen, hat im vergangenen Jahr die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus Eritrea (-25), Somalia (-7), Iran (-6) und Pakistan (-2) abgenommen. Eine Zunahme ergab sich aus den Ländern Irak (+1) und Nigeria (+23).

Neben den Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern stellen auch die Regelleistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen und bulgarischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 1 110 Personen die nächstgrößte Nationalität, gefolgt von Italien mit 38 Regelleistungsberechtigten.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 202 Personen und damit 18 Personen bzw. 9,8 % mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Die zahlenmäßig größten Gruppen stellen hier Kosovaren (62) und Russen (47).

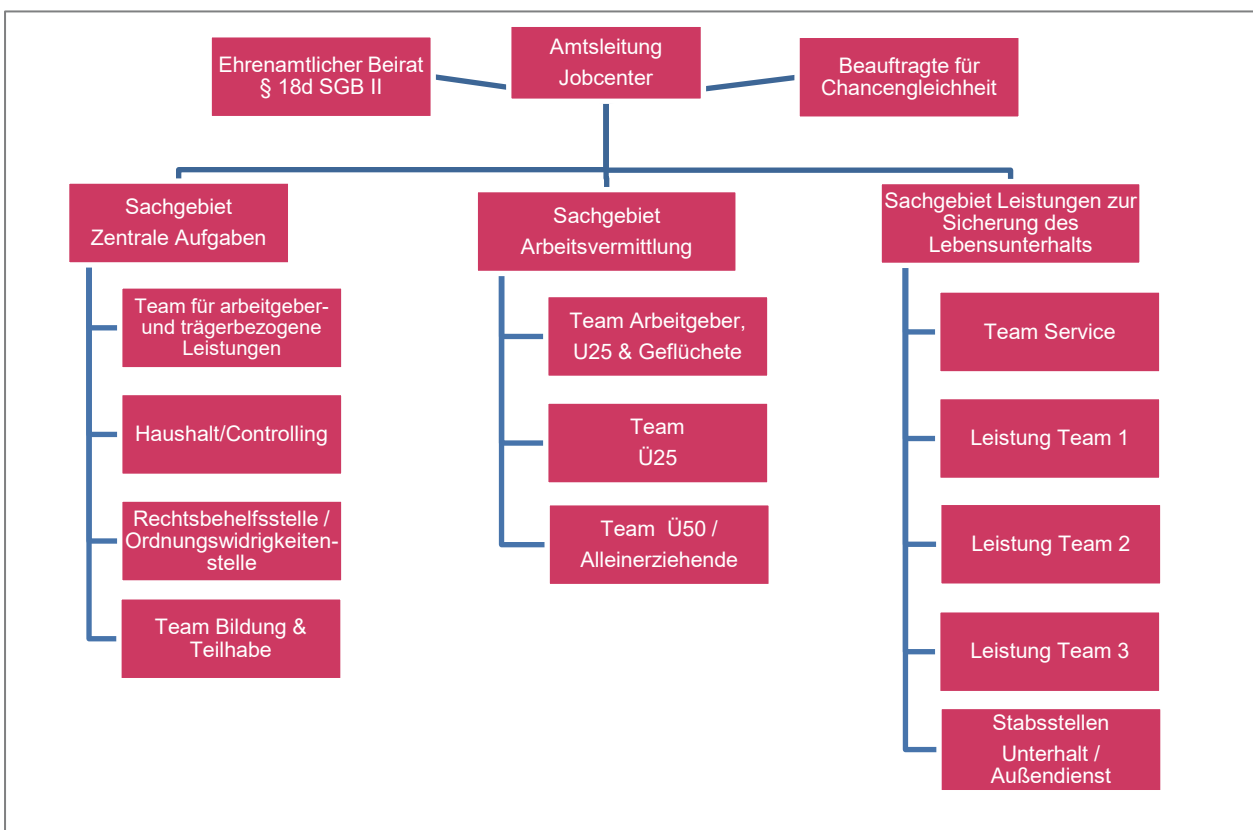
## 5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit Amt für Jugend und Familie im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II und SGB VIII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

### 5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter ist in drei Sachgebiete eingeteilt, darunter eines für Arbeitsvermittlung mit drei Teams, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit vier Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Die über Jahre entwickelten Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung wurden beibehalten. Um keine zu kleinen Teams zu bilden, wurden dabei zum Teil unterschiedliche Spezialisierungen in einem Team zusammengefasst.

**Abb. 5: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt**



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## 5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen, besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 wurde darüber hinaus die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) als Vertreterin der Arbeitgeber in den Beirat berufen.

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit dem Jahres- und Eingliederungsbericht 2020, der aktuellen Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters, der aktuellen Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt und der Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Zudem erfolgten Beratungen zu den Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes.

## 5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, engagiert sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt („BCA“) des Jobcenters. Ihre Aufgaben umfassen:

### Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleicher Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

### Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war auch im Jahr 2021 in die Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Krisen verstärken alle existierenden Ungleichheiten. Dies trifft auch auf die durch COVID-19 ausgelöste Krise zu. Gerade Frauen zählen in allen Gesellschaften zur benachteiligten Gruppe und wurden aus diesem Grund auch von der Pandemie und ihren Folgen besonders hart betroffen.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht wurde 2021 deswegen nicht nur der Integration von Erziehenden und Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt sondern der Fokus vor allem auch auf die Planung und das Angebot adäquater Qualifizierung – und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt. In vielen Fällen sichert erst die Aufnahme und Ausweitung einer nachhaltigen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

So übernahm die BCA 2021 erstmals nicht nur die Betreuung und Begleitung von (erziehenden und alleinerziehenden) Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen, sondern wirkte auch aktiv bei der Planung und Gestaltung der Maßnahmen mit. So konnte gewährleistet werden, dass die Angebote passgenau den Bedarfen und der Profillagen der Leistungsbezieherinnen entsprachen. Als Pilotmaßnahme startete beispielsweise im Januar 2021 die Qualifizierungsmaßnahme „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin – Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung in Teilzeit“.

Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen (vor allem in den Bedarfsgemeinschaften) zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit so zu verringern bzw. zu beenden, wurde das Projekt **„Arbeitsgruppe FeminIN“** unter der Leitung des BCA auch 2021 weitergeführt.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Aktivierung wurden in diesem Projekt 2021 entsprechend der Corona Lage in Präsenz oder virtuell angeboten:

- Kooperationsveranstaltungen wie z.B. Equal Pay Day, digitale Messe „Fachtag Frau und Beruf“
- Online Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. Corona: Krise mit der Chance zum Umdenken oder Informationen für Berufsrückkehrende)
- zielgruppenspezifisches arbeitsmarktpolitisches Angebot („Frauen starten durch“)
- individuelle Termine zur Stellensuche und Einzelfallberatung.

Das Konzept der Arbeitsgruppe FeminIN beruht auf der freiwilligen Teilnahme der Frauen. Die Synergien innerhalb der Gruppe wirkten so stark, dass dadurch die notwendige Motivation, das Selbstbewusstsein und der Wille für eine erfolgreiche Integration und der damit verbundenen Lebenswandel bei den Frauen geschaffen werden konnte.

Auf Initiative der BCA wurde 2021 erstmals das Familienkalender „Lichtblick 22“ erstellt. Damit sollten Familien im Leistungsbezug nach dem herausfordernden Corona-Jahr 2021 positiv und über das Leistungsspektrum des Jobcenters gut informiert in das Jahr 2022 starten.

Besonders hervorzuheben ist die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Gremien in Ingolstadt und die aktive Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe „Fachtag Frau und Beruf“ oder Thementag Startklar.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und dem Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA.

## 6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt<sup>5</sup>

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2021 in Ingolstadt knapp 45,8 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2,65 Millionen Euro und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) in Höhe von 8,9 Millionen Euro.

**Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt  
(2018 – 2021)**

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	16 503 381 €	14 914 253 €	13 543 205 €	13 399 918 €
Sozialgeld (ohne LfU)	980 490 €	960 742 €	872 878 €	867 437 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	20 550 704 €	19 180 010 €	17 003 502 €	16 778 500 €
Sozialversicherungsbeiträge	7 066 278 €	6 507 582 €	5 931 935 €	5 710 567 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	504 300 €	570 744 €	481 808 €	482 197 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	660 266 €	603 816 €	728 026 €	639 359 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insgesamt</b>	<b>45 811 419 €</b>	<b>42 737 147 €</b>	<b>38 561 354 €</b>	<b>37 877 978 €</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	<b>2 658 403 €</b>	<b>2 257 196 €</b>	<b>1 766 941 €</b>	<b>1 389 608 €</b>
<b>Verwaltungskosten (vorl. Ergebnis)</b>	<b>8 893 658 €</b>	<b>8 665 572 €</b>	<b>7 788 507 €</b>	<b>6 929 188 €</b>
<b>Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt</b>	<b>57 363 480 €</b>	<b>53 659 915 €</b>	<b>48 116 802 €</b>	<b>46 196 774 €</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Zwar sind die Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch 2021 – wie in den Vorjahren – angestiegen. Die Mehrausgaben von rund 3,1 Mio. Euro bzw. +7,2 % und der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 1,4 Mio. Euro bzw. um 7,1 % sind auf die gesetzlichen Regelungen des vereinfachten Zugangs zum SGB II zurückzuführen. Hierbei wurden aufgrund des Sozialschutzpakets wie im Jahr 2020 die Angemessenheit der Mieten vorausgesetzt und die Vermögensprüfung wurde nicht in vollem Umfang durchgeführt.

<sup>5</sup> Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.



Die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen, aber noch nicht auf Vorkrisenniveau, da weiterhin einige Angebote auf Grund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten.

Im Kernbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 2,66 Mio. € 2021 weiterhin deutlich mehr Eingliederungsmittel eingesetzt, als in den Vorjahren. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, sowie der Einstellung von zusätzlichem Personal angesichts der steigenden Fallzahlen.

## Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2021

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter ca. 2,66 Mio. Euro in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 18 % dar.

**Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2020 und 2021 im Vergleich**

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2021	Ausgaben 2020
<b>Gesamt</b>	<b>2 658 403 €</b>	<b>2 257 196 €</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>990 718 €</b>	<b>776 016 €</b>
dar. Vermittlungsbudget	54 023 €	48 541 €
dar. Vermittlungsgutscheine	3 000 €	0 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	933 695 €	727 475 €
<b>Qualifizierung</b>	<b>585 263 €</b>	<b>598 554 €</b>
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	585 263 €	598 554 €
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>298 929 €</b>	<b>205 877 €</b>
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	281 700 €	197 257 €
dar. Einstiegsgeld	17 229 €	8 620 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	0 €	0 €
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>248 933 €</b>	<b>215 874 €</b>
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	47 284 €	60 552 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	32 704 €	34 026 €
dar. Assistierte Ausbildung	48 633 €	40 832 €
dar. Außerbetriebliche Berufsausbildung	120 312 €	80 464 €
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha</b>	<b>41 826 €</b>	<b>30 683 €</b>
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	26 063 €	30 683 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	15 763 €	0 €
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>478 306 €</b>	<b>428 351 €</b>
dar. Arbeitsgelegenheiten	57 627 €	94 641 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e,i)	420 679 €	333 710 €
<b>Sonstiges</b>	<b>14 428 €</b>	<b>1 841 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Volumina der einzelnen Förderinstrumente wurden 2021 im Vergleich zu 2020 bedarfsgerecht angepasst. So wurden insbesondere die Förderungen im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausgeweitet. Auch die speziellen Maßnahmen für Jüngere (assistierte Ausbildung

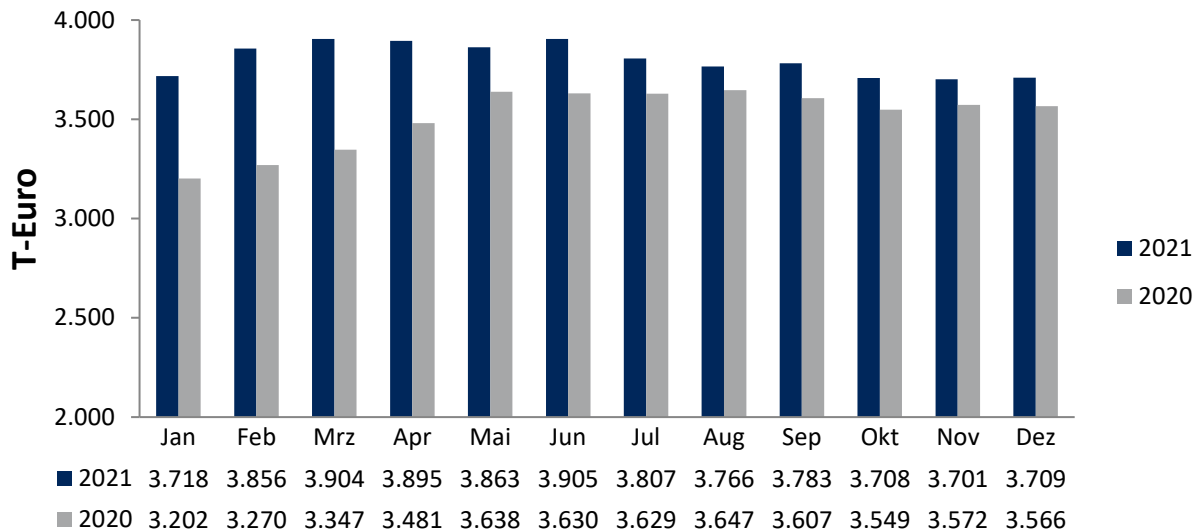


und die außerbetriebliche Ausbildung) wurden gesteigert. Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse und die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden erhöht.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 148 853 Euro (Vorjahr 170 113 Euro) aufgewandt.

## 7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

**Abb. 6: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)**



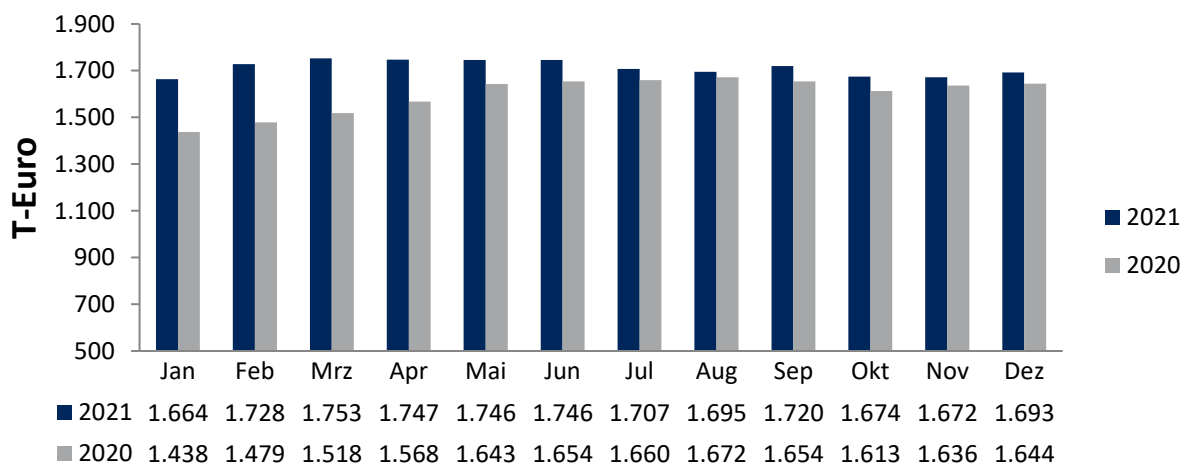
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2021 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 432 Euro auf 446 Euro, mithin um 3,24 % erhöht.

Zusätzlicher Grund für die steigenden Ausgaben gegenüber 2020 war die höhere Zahl der jahresdurchschnittlichen Regelleistungsberechtigten von 6 378 Personen (+265 Personen) im Vergleich zu 2020.

**Abb. 7: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kommunale Jobcenter –  
Stark. Sozial. Vor Ort.

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II beträgt im Jahr 2021 in Bayern 70,1 %. (Vorjahr 72,2 %).

## **7.1 Anträge und Bescheide**

### **7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II**

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 7 016 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschieden. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder.

Auch viele Bestandsarbeiten sind zu bewältigen, dabei sind Veränderungen in den Verhältnissen auf die tatsächliche Leistungshöhe anzupassen, u.a. fallen regelmäßig Mieterhöhungen an, die Personenanzahl in der Bedarfsgemeinschaft verändert sich durch Einzug oder Auszug, vorrangige Leistungen sind geltend zu machen oder auch Einkommen wird erzielt.

Die sofortige Berücksichtigung und Bearbeitung von eingehenden Veränderungsmitteilungen ist wichtig, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten und deren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter haben im Jahr 2021 zusammengenommen insgesamt 24 164 Bescheide erstellt, somit rund 2 014 Bescheide pro Monat.

Die Gesamtzahl der Bescheide umfasst sowohl Bewilligungen, Ablehnungen, Versagungen und Änderungsbescheide, die aufgrund von geänderten Verhältnissen zu erstellen sind.

Auch wurden zahlreiche Bescheide für die Nebenkostenabrechnungen, einmaligen Leistungen, besonderen Bedarfen und Darlehen erlassen.

Als Anlass der Covid-19-Pandemie wurden für die Auszahlung der Einmalzahlung im Mai 2021 3 267 Bescheide erlassen.

Als Teil des Aktionsprogrammes der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“ wurden im August 2021 im Rahmen der Erbringung des Kinderfreizeitbonus ca. 1 159 Bescheide erstellt.

Zusätzlich wurden noch zahlreiche Bescheide u.a. für Nebenkostenabrechnungen, für einmalige Leistungen, für besonderen Bedarfe, für Darlehen usw. erlassen. Das Jobcenter arbeitet seit 01.11.2018 mit der E-Akte. Im Jahr 2021 wurden von den Mitarbeitern des Jobcenters rund 310 000 Dokumente in der E-Akte abgespeichert.

Das Jobcenter Ingolstadt geht in vielen Fällen in Vorleistung, unter anderem wenn ein anderer Träger über eine vorrangige Sozialleistung noch nicht entschieden hat (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Arbeitslosengeld I, usw.). Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 1,52 Mio. Euro in 1 300 Anordnungen zu Soll gestellt, um Erstattungsforderungen gegenüber anderen Sozialleistungsträger geltend zu machen.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II- Leistungen gegenüber dem Leistungsbeziehenden (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2021 durch rund 3 100 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune knapp 1,4 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn SGB II Leistungsberechtigte ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2021 wurden 418 Sanktionen (Vorjahr: 300) neu festgestellt. Hauptgrund für Sanktionen sind sog. Meldeversäumnisse (248 Fälle bzw. 59,3 % aller Sanktionen) – also unentschuldig versäumte Termine im Jobcenter. In 94 Fällen resultierte die Sanktion aus der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme. Im Dezember 2021 waren 94 (Vorjahr: 62) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 2,2 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit der Sanktionen sowohl nach Geschlecht als auch nach der Nationalität. Waren im Dezember 2021 insgesamt 66 Männer und damit 3,2 % aller erwerbsfähigen Männer im Leistungsbezug von mindestens einer Sanktion betroffen, waren es bei den Frauen 28 bzw. 1,3 %. Von den 2 229 deutschen Leistungsberechtigten wiesen im Dezember 66 oder 2,9 % mindestens eine Sanktion auf – bei den 2 018 Ausländern war dies bei 28 Personen (1,4 %) der Fall.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2021 waren 6 908 sogenannte Überschneidungsmitteilungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2021 konnte im Schnitt bei rund 450 Familien der Hilfebedarf reduziert werden, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2021 insgesamt 279 116 Euro (+ 42 962 Euro) eingenommen. 117 093 Euro davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 162 023 Euro auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2021 wurden in 333 Fällen (-7 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 325 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 50 (-18) Fällen Verwarnungen ausgesprochen und in 101 (-27) Fällen eine Geldbuße verhängt. In drei Fällen (-11) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (zwei Strafanzeigen und eine Abgabe gem. § 41 OWiG). In 47 (-7) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

## 7.1.2 Widersprüche und Klagen

**Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche**

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2019</b>	44	32	42	31	40	23	29	39	28	18	22	20	<b>31</b>
<b>2020</b>	21	15	25	14	21	18	29	12	19	17	27	27	20
<b>2021</b>	25	37	29	35	25	31	18	26	27	19	28	15	26

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 315) ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+70 Widersprüche bzw. +29 %), liegt aber noch unter den Werten von 2019. Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 327 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Anrechnung von Einkommen (21 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (7 %), Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (17 %) sowie nun auch die Zugangsvoraussetzungen (6 %). Widersprüche gegen Sanktionen sind aufgrund der weniger ausgesprochenen Sanktionen in der Pandemie stark zurück gegangen.

**Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen**

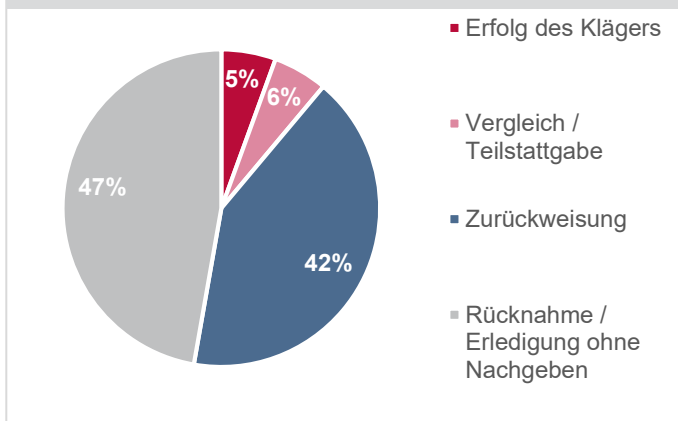
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
<b>2019</b>	21	6	6	13	16	6	9	6	4	5	9	3	<b>9</b>
<b>2020</b>	4	7	2	5	3	7	5	3	9	2	6	1	<b>5</b>
<b>2021</b>	0	3	1	2	3	1	2	1	5	1	2	5	<b>2</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 26 gegenüber dem Vorjahr (54) weiter zurück gegangen (-52 %). Hauptgrund hierfür ist vor allem die geringere Klageeinreichung von einem sog. „Totalverweigerer“.

**Abb. 8: Ergebnisse Klageverfahren**



Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2021 in Summe 36 Klagen erledigen (Vorjahr 80). Davon wurde in zwei Verfahren zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden, bei weiteren zwei Verfahren wurde den Klagen teilweise stattgegeben oder Vergleiche geschlossen. In den übrigen 32 Fällen wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2021 auf 47.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## 7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

### 7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, in Kindertages-einrichtungen oder in Tagespflege, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.



## 7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2021 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen<sup>6</sup> auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

**Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2021	Zahl der bewilligten Anträge 2020	Zahl der bewilligten Anträge 2019
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	25	46	253
Persönlicher Schulbedarf	2 257	2 406	2 187
Schülerbeförderungskosten	10	5	0
Lernförderung	336	311	341
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 639	1 385	1 601
Soziale / kulturelle Teilhabe	236	354	325
<b>Summe</b>	<b>4 503</b>	<b>4 507</b>	<b>4 707</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 1 274 Anträge (2020: 960) für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2021 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

**Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)**

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2021	Ausgaben im Jahr 2020	Ausgaben im Jahr 2019
Eintägige Schulausflüge	332 €	92 €	1 486 €
Mehrtägige Klassenfahrten	1 730 €	11 902 €	36 287 €
Eintägige Kitaausflüge	3 €	3 €	296 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	175 664 €	163 686 €	145 043 €
Schülerbeförderungskosten	2 138 €	1 270 €	0 €
Lernförderung	138 634 €	112 104 €	221 550 €
Mittagessen Kindergarten	197 505 €	156 990 €	167 492 €
Mittagessen Schule	125 443 €	138 048 €	132 827 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	18 820 €	19 350 €	23 273 €
<b>Summe</b>	<b>660 269 €</b>	<b>603 445 €</b>	<b>728 254 €</b>

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

<sup>6</sup> Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 186 455 Euro (Vorjahr: 149 700 Euro).

Die Änderung beim Kinderzuschlag durch das Starke-Familien-Gesetz im Jahr 2020 wirkte sich auch in 2021 weiter durch steigende Fallzahlen im Bereich der Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern aus. So kam es nochmals zu einer Steigerung um 314 Anträge (+32,7 %). Insgesamt waren es 1 274 Anträge im Vergleich zu 960 Anträgen im Jahr 2020 und 639 Anträgen im Jahr 2019.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungen von Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II waren im vergangenen Jahr je Leistungsart unterschiedlich. So wurden teilweise weniger oder auch wieder mehr Anträge gestellt, da das Angebot nicht vorhanden war bzw. Leistungen mit der Einführung von Hygienekonzepten und Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wieder angeboten werden konnten.

Insgesamt veränderte sich die Gesamtzahl der Anträge von 4 503 im Vergleich zum Vorjahr nahezu nicht (Vorjahr: 4 507 Anträge). Die Gesamtausgaben stiegen um 9,4 % auf 660 266 Euro (+56 824 Euro).

Auf Grund der Kontakt- und Reisebeschränkungen gingen die Fallzahlen für mehrtägige Fahrten und Tagesausflüge im Vergleich zu 2020 nochmals um 21 Anträge zurück (-45,7 %). Die Ausgaben reduzierten sich um 9 932 Euro (-82,8 %).

Bei der Gewährung des Schulbedarfes ist ein Rückgang bei den Anträgen von -6,2 % (-149) zu verzeichnen. Die Ausgaben erhöhten sich um 11 978 Euro (+7,3 %). Die Ausgabensteigerung beruht hauptsächlich auf der Anpassung des Schulbedarfs von jährlich 150 Euro auf 154,50 Euro im Jahr 2021.

Die Fallzahlen im Bereich der Schülerbeförderung haben sich von 5 auf 10 verdoppelt. Die Ausgaben hierfür stiegen von 1 270 Euro auf 2 138 Euro (+68,3 %). Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung können im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen nur berücksichtigt werden, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden. Die Leistungen der Schülerbeförderung in Bayern decken bereits nahezu alle möglichen Fallgestaltungen ab. Aus diesem Grund gab es in den vergangenen Jahren keine bzw. in 2020 wenige Fälle in dieser Leistungsart. Im Jahr 2021 konnten Kosten der Schülerbeförderung in 10 Sonderfällen bewilligt werden. Die Steigerung seit 2020 ist auf das Projekt INGym – Integration am Gymnasium zurückzuführen. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt für leistungsstarke und leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Flüchtlingsgeschichte am Gymnasium. Während des Projektes besuchen die Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium in Augsburg, das eines von derzeit fünf Gymnasien in Bayern ist, das für einen Sammelkurs besucht werden kann.

Der Bedarf an Lernförderung ist um 8 % (+25 Fälle) gestiegen. Die Ausgaben steigerten sich um 26 530 Euro (+23,7 %).

In 2021 wurde das gemeinschaftliche Mittagessen wieder in vielen Einrichtungen angeboten und in Anspruch genommen. Das führte dazu, dass die Anzahl der Fälle das Niveau von 2019 sogar überschritten hat. Insgesamt wurden 1 639 Fälle für das gemeinschaftliche Mittagessen bewilligt. Ein Plus von 254 Fällen (+18,3 %). Die Ausgaben erhöhten sich um 40 515 Euro (+25,8 %).



Die Anträge für die soziale und kulturelle Teilhabe im Vorjahresvergleich um 118 Anträge gesunken (-33,3 %). Die Ausgaben verringerten sich auf 18 820 Euro im Vergleich zu 19 350 Euro im Vorjahr. (-2,7 %).

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

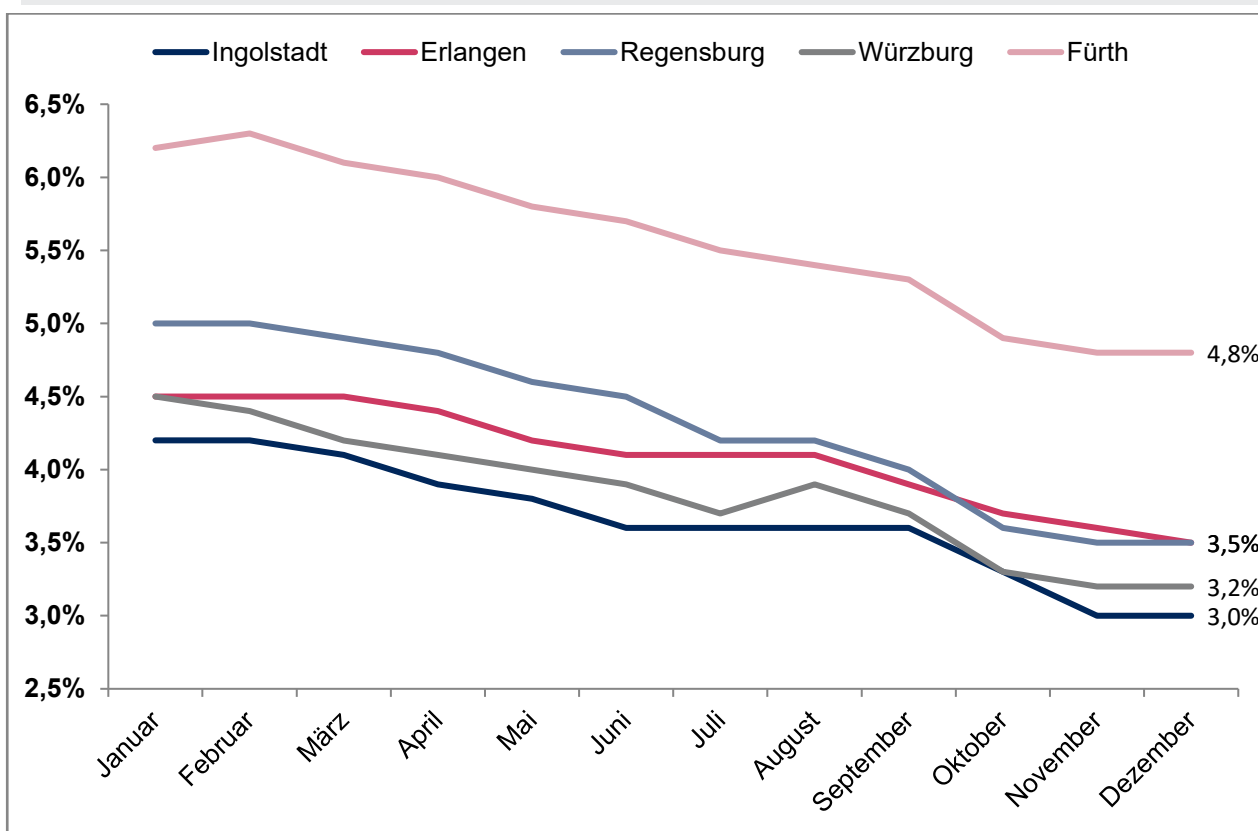
## 8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2021

Im Hinblick mit der schwierigen Situation auch auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt konnte das Ingolstädter Jobcenter im Vergleich mit anderen ein zufriedenstellendes Ergebnis im Jahr 2021 erreichen.

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 10: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2021 im Städtevergleich**

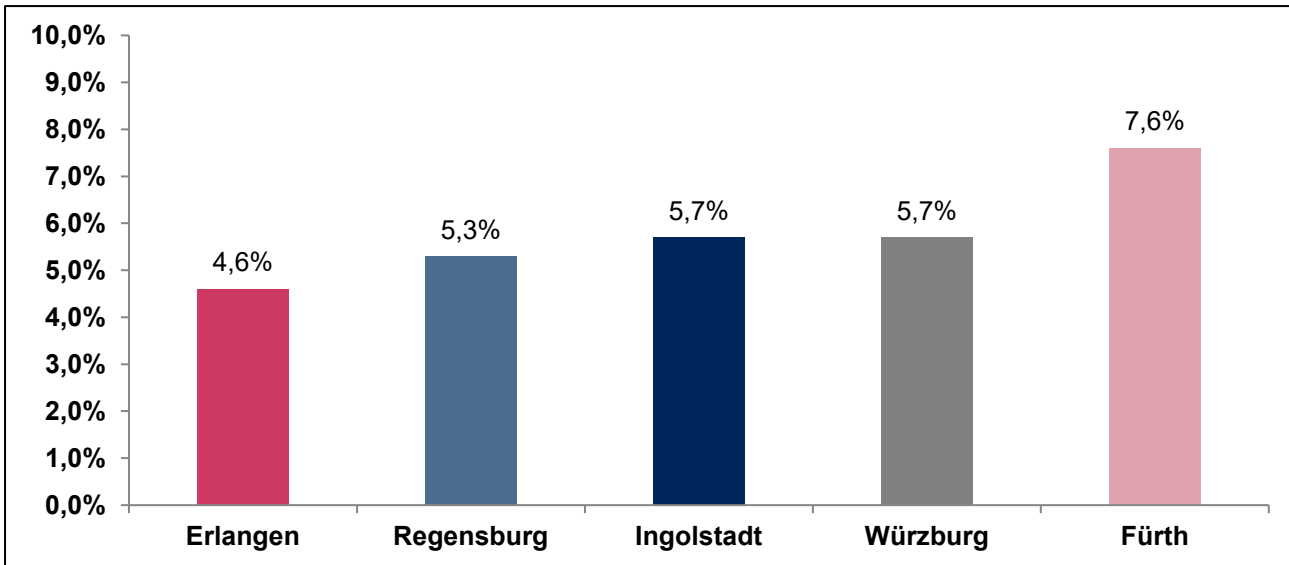


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahr 2021 war Ingolstadt (bis auf Oktober gleichauf mit Würzburg) ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,0 % im Dezember 2021 entfallen 1,6 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II.

**Abb. 11: SGB II Hilfequoten im Jahresdurchschnitt 2021 im Städtevergleich**

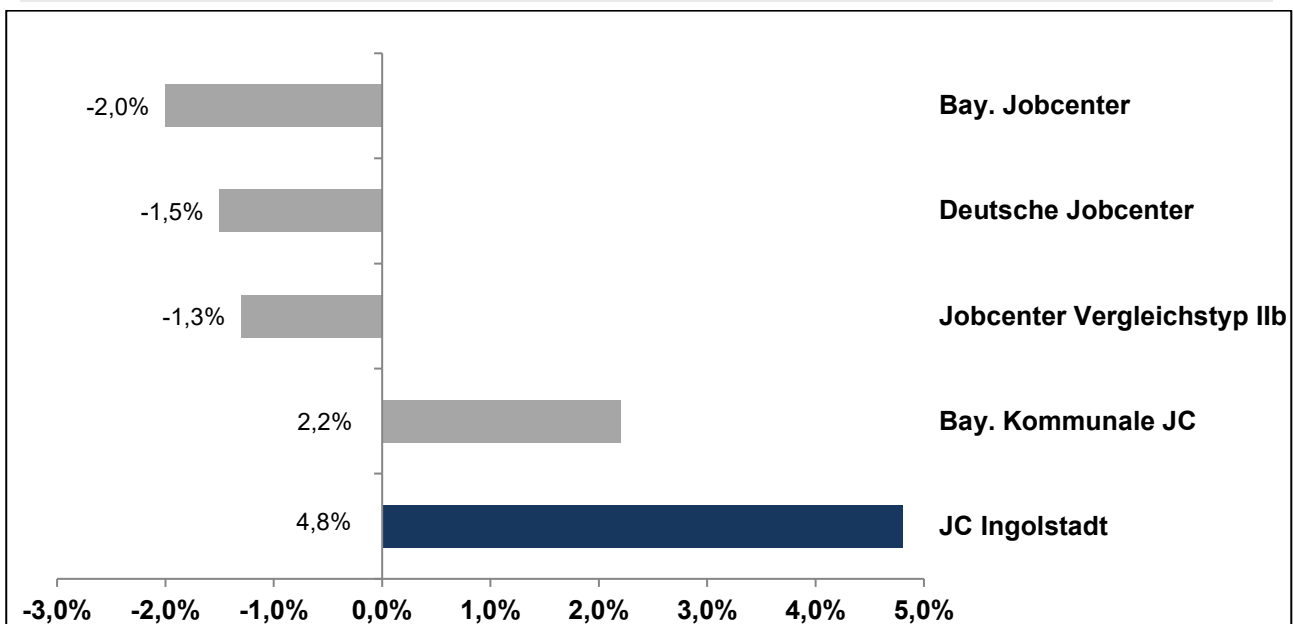


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl im bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen kreisfreien Großstädten weist Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2021 mit 5,7 % die sechsniedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis rund 66 Jahren auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

**Abb. 12: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit  
K1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) 2021**

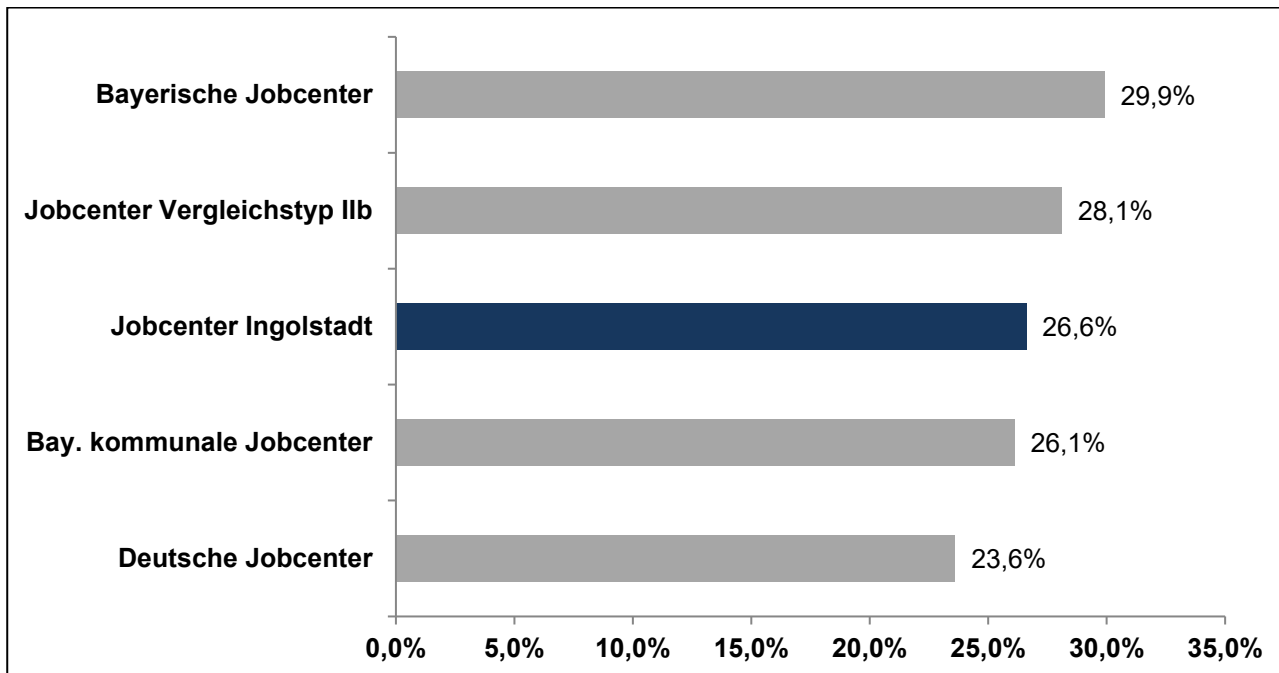


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da die Erreichung des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) stark von äußeren, vom Jobcenter nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt, wird bereits seit einigen Jahren mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) kein konkreter Zielwert vereinbart. Wie bereits in den Vorjahren wurde die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten maßgeblich von der Zahl der Geflüchteten, deren Asylverfahren zu einem Bleiberecht geführt hat, beeinflusst.

**Abb. 13: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Kennzahl 2 – Integrationsquote 2021**



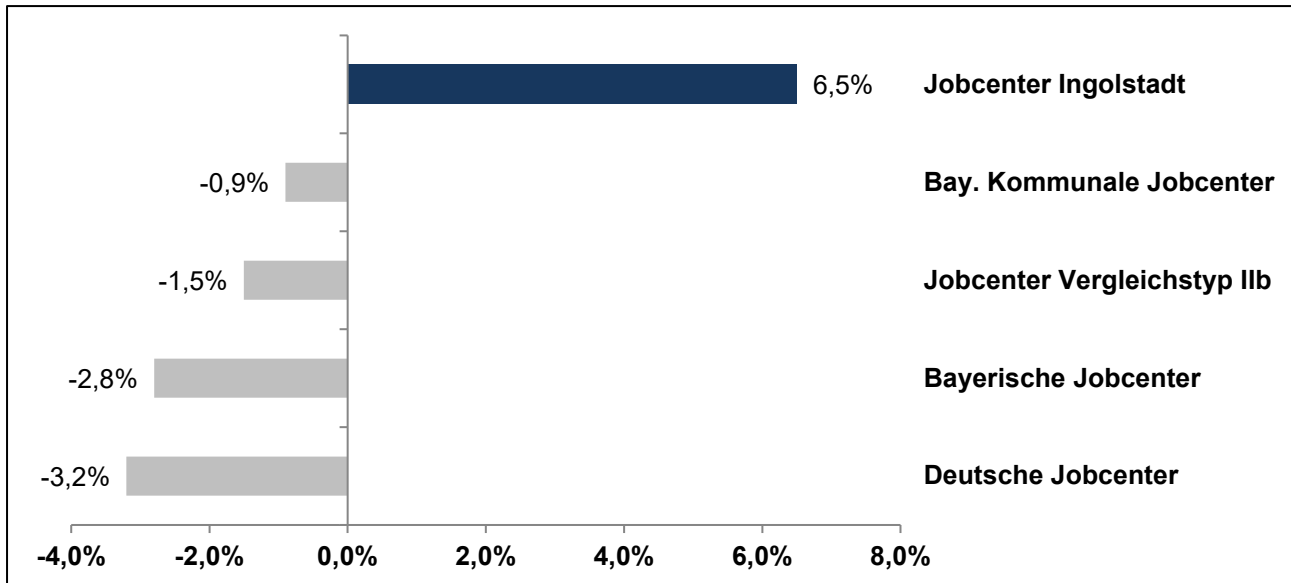
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Mit dem StMAS wurde für 2021 als Ziel eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr von 24 % vereinbart. Da auch im Jahr 2021 die Pandemie andauerte, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Erreicht wurde eine Steigerung von rund 10 %.

Hinter der relativen Quote von 26,6 % stehen **1 192 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2021. Darin enthalten sind rund 330 Integrationen SGB II leistungsberechtigter Geflüchteter. Hinzu kommen 237 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 Euro-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 59 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 488 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

**Abb. 13: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs****K3 (Veränderung Bestand an Langzeitleistungsbeziehern) 2021**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Das mit dem StMAS für 2021 vereinbarte Ziel die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 3 % zu steigern, konnte nicht erreicht werden. Mit einer Steigerung um +6,5 % wurde das Ziel verfehlt.

Als langzeitleistungsbeziehend gilt, wer in den letzten 24 Monaten für mindestens 21 Monate SGB II Leistungen erhalten hat. Im Vergleich zu den deutschen Jobcentern und auch dem Jobcenter Vergleichstyp IIb gelang es nicht, die Zahl der Langleistungsbeziehenden zu senken. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden stieg prozentual mehr an als erwartet. Der Anstieg der Leistungsberechtigten Anfang 2020 und die ausbleibende Senkung der Langzeitbeziehenden mit Fluchthintergrund sind Gründe hierfür. Durch die in 2021 anhaltenden Einschränkungen und die anhaltende Kurzarbeit gingen viele Leistungsberechtigte in den Langzeitbezug über. Während der Pandemie war es vor allem für die Langzeitleistungsbeziehenden am schwierigsten eine Tätigkeit aufzunehmen. In den Vorjahren konnte die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden Geflüchteten gesenkt werden. Durch die Schließung der Bildungsträger mussten Qualifizierungen unterbrochen werden bzw. verlängert werden. Die in den Vorjahren ins Leben gerufenen speziellen Ingolstädter Integrationsprojekte, wie etwa THIntegriert der Technischen Hochschule (THI) oder dem Schulversuch zur einjährigen Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Geflüchtete, wird bewusst auch eine Verlängerung des SGB II Leistungsbezuges in Kauf genommen, um die Geflüchteten zu Fachkräften zu qualifizieren.

Seit 2020 ist Ingolstadt zwar der Wohngeldstufe IV zugeordnet, liegt damit aber immer noch unter dem Niveau einiger angrenzender Gemeinden, wie z.B. dem Markt Manching (V) oder vergleichbaren Städten wie Regensburg (V). Somit werden auch Vollzeitbeschäftigte mit Familie häufiger als in anderen Städten zu SGB II Langzeitleistungsbeziehenden, da sie weiterhin ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben und nicht so häufig wie in anderen Kommunen Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen können.



## Anhang

### Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachhelfer für Metalltechnik</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-11.40 Uhr Praktikum 4 Wochen
<b>Träger</b>	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p><u>Vorschalt- und Abschlussmodul:</u> Motivation, Stärken- und Schwächenanalyse, Selbstvermarktung, Bewerbungstraining etc.</p> <p><u>Herstellen von Baugruppen:</u> Manuelles Spanen, Bohren, Schleifen, Abkanten, Trennverfahren</p> <p><u>Montieren von Baugruppen:</u> Schraub- Stift- und Nietverbindung herstellen, Montageprozesse</p> <p><u>Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen (+ NC-CN-Technik):</u> Gewindeschneiden, Einstechen, Abstechen, Freistechen, Passungen</p> <p><u>Schweißen:</u> Lichtbogenhandschweißen, MAG-Schweißen</p> <p><u>Betriebliche Lernphasen:</u> Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit am künftigen Arbeitsplatz</p>
<b>Ziel</b>	Bestehen der institutseigenen Prüfung und Vermittlung in eine Arbeitsstelle
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	8 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 2 Teilnehmer die Maßnahme. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Drei Teilnehmer haben die Abschlussprüfung nicht bestanden. Zwei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilqualifizierung Büromanagement</b> Modul 1  Präsenzmaßnahme in Teilzeit mit Praktikum
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Stufenweise Qualifizierung über abgeschlossene Module  - Informationsverarbeitung (digitale Systeme) - Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen - Kommunikation und Korrespondenz - Stellung, Rechtsform und Organisationsstruktur sowie Produkt- und Dienstleistungsangebot des Ausbildungsbetriebs - Datenschutz und Datensicherheit Theoretische und praktische Kompetenzfeststellung nach Abschluss des Moduls
<b>Ziel</b>	Möglichkeit zur Externenprüfung für den Ausbildungsberuf nach Durchlaufen aller Module oder Auffrischung/Ergänzung von bestimmten Kenntnissen im Beruf.
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	13 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Eine andere Teilnehmerin beendete die Maßnahme aus persönlichen Gründen. Alle weiteren Teilnehmerinnen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf eine Weiterbildung mit Berufsabschluss</b> (inkl. Qualifizierung von Grundkompetenzen)  Präsenzmaßnahme in Teilzeit
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>Durchgängige persönliche Betreuung</p> <p>Ist-Standserhebung persönliche Voraussetzungen abklären, feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfes, Eignungsfeststellung, Kompetenzcheck, Durchhaltevermögen</p> <p>Fachunterricht Lesen, Verstehen und Schreiben Lesekompetenz (Worterkennung und -verständnis), Schreibkompetenz (Rechtschreibung, Konzepterstellung, Fachtexttypische Grammatik), Fachliche Inhalte</p> <p>Lernen Lernen Zeit- und Selbstmanagement, Konzentrationstechniken, Bio-Rhythmus</p> <p>Schlüsselkompetenzen Kommunikations- und Konflikttraining, Stressprävention/-bewältigung</p>
<b>Ziel</b>	Abklärung der Eignung für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Externen Prüfung Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	9 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmer haben die Prüfung erfolgreich bestanden

<b>Bezeichnung</b>	<b>Berufsabschlussbezogene Qualifikation zur Kinderpflegerin</b> Präsenzmaßnahme mit Praktika
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Pädagogik und Psychologie</li><li>- Deutsch und Kommunikation</li><li>- Ethik und ethische Erziehung, Religionspädagogik</li><li>- Sozialkunde und Berufskunde</li><li>- Ökologie und Gesundheit</li><li>- Rechtskunde</li><li>- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung</li><li>- Praxis und Methodenlehre, Medienerziehung</li><li>- Werkerziehung und Gestaltung</li><li>- Musik und Musikerziehung</li><li>- Sport und Bewegung</li><li>- Hauswirtschaft</li><li>- Sozialpädagogische Praxis/Praktikum</li><li>- Säuglingsbetreuung</li></ul>
<b>Ziel</b>	Externenprüfung (Abschlussprüfung) an einer Berufsfachschule für Kinderpflege
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	10 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	Eine Teilnehmerin beendete die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen, 2 weitere aus persönlichen Gründen.  Die 7 weiteren Teilnehmerinnen befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf IHK Sachkundeprüfung nach § 34a GewO</b>  Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 9.00-16.30 Uhr
<b>Träger</b>	United Services GmbH, A.S.M. Akademie für Sicherheit München
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<p>Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse: Rechtsgrundlagen, Sicherheitsdienste, Kommunikation und Kooperation, Schutz und Sicherheit, Verhalten bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel)</p> <p>Integrative Fertigkeiten und Kenntnisse: Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation Ausbildungsbetrieb, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz</p> <p>Berufliche Fähigkeiten: Planung Sicherungsmaßnahmen, Gefährdungspotentiale beurteilen, objektbezogene Vorschriften, Prüfung ordnungsgemäßer Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Großereignisse, präventive Gefahrenabwehr etc.</p> <p>Coaching und Unterstützung beim Bewerbungsverfahren, Erstellen Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme bei Arbeitgebern</p>
<b>Ziel</b>	Abschluss zur Sicherheitskraft für Schutz- und Sicherheit (IHK)
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Zwei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen.</p> <p>Drei Teilnehmer konnten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung abschließen. 7 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht. Drei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorbereitung auf Umschulung/Ausbildung</b> Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters Ingolstadt
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Deutsch</li><li>- Mathematik</li><li>- PC-Grundlagen</li><li>- Lern- und Arbeitsorganisation</li><li>- Gemeinschaftskunde</li><li>- Verfügungszeit</li></ul>
<b>Ziel</b>	Erfolgreiche Vorbereitung auf eine Umschulung/Ausbildung, Auffrischung schulisches Grundwissen, (Wieder)Erwerb von Lernmethoden, Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für Umschulung/Ausbildung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	8 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	7 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Ziel erreichen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung</b>
<b>Träger</b>	Verschiedene Träger/Unternehmen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen bei Bildungsträgern oder in Betrieben teilnehmen, die genau ihrem Profil und Bedarf entsprechen bzw. . Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Projektmanagement, Gesundheitswesen (Integration internationaler Ärztinnen und Ärzte, Rettungssanitäter, Module Physiotherapie), Unternehmensorganisation, Büro und Sachbearbeitung, diverse IT-Qualifizierungen, Vorbereitung auf Externenprüfungen, Elektrotechnik, zertifizierter Pflegefachhelfer, Fitness, Deutsch etc.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	47 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab, 4 weitere aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Mit einer erfolgreichen Prüfung bzw. dem gewünschten Ziel konnten 23 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 2 Teilnehmer konnten ihr gestecktes Ziel nicht erreichen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>15 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der jeweiligen Maßnahme.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>



<b>Bezeichnung</b>	<b>Qualifizierter Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr</b>  Vollzeitmaßnahme mit 40 Std./Woche Praktische Ausbildung nach Vereinbarung
<b>Träger</b>	Dehler-Peucker GmbH + Peter Amann,
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Grundqualifikationen für den jeweiligen Bereich bei Bus bzw. LKW (Personen- und Güterbeförderung, Ladungssicherung, Gefährdungen etc.), Prüfungsvorbereitung  Fahrtraining
<b>Ziel</b>	Bestehen der entsprechenden theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	13 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	7 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und bestandener Führerscheinprüfung abschließen. Ein Teilnehmer bestand die Prüfung nicht.  Zum Jahresende befanden sich noch 5 Teilnehmer in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Trainingscenter</b>  Selbstlerncenter mit individuellen Modulen und Dauern
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Maßnahme beinhaltet Module aus dem Kaufmännischen und dem Bereich Lager/Logistik/Transport</p> <p>Die Teilnehmer frischen Kenntnisse aus dem Berufsleben auf (z.B. nach der Elternzeit) und/oder erwerben Kenntnisse in unterschiedlichen Teilbereichen, die für einen (erleichterten) Berufseinstieg benötigt werden (z.B. EDV-Programme, Buchführung, Gefahrgut etc.) und bisher nicht vorhanden waren oder veraltet sind.</p> <p>Die Teilnehmer benötigen entsprechende Vorkenntnisse. Die Module werden individuell den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmer angepasst.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Kaufmännisch Lager/Logistik/Transport	<p>5 Teilnehmer</p> <p>16 Teilnehmer</p>
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme wegen persönlicher Gründe vorzeitig.</p> <p>Zwei Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Prüfungserfolg abschließen. 15 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab.</p> <p>Drei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Zertifizierter Pflegehelfer, Betreuungskraft</b>  Präsenzmaßnahmen Montag-Freitag Praktikum
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Die Maßnahmen beinhalten unterschiedliche Module, die entweder zum Abschluss als Betreuungskraft oder als zertifizierte Pflegekraft führen.</p> <p>Betreuungskraft: Anforderungen Pflege und Betreuung, Betreuung und Beschäftigung Pflegebedürftiger, Basis- und Aufbaukurs nach § 53b, Basale Stimulation, Gerontopsychiatrie, Rechtskunde, Ernährungslehre, Umgang mit Sterben und Tod, hauswirtschaftliche Versorgung, Umgang mit aggressivem Verhalten, berufsbezogene Kommunikation, Krankheitsbilder, Gesundheit in Pflege und Betreuung</p> <p>Pflegekraft: Grund- und Aufbaukenntnisse der Pflege (Nahrungsaufnahme, Hygiene, Körperpflege, Unfallverhütung), Krankheitsbilder, Gesund in der Pflege, Umgang mit Schmerzen, Wunden, Sterben und Tod</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	31 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Ein weiterer Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab, ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen. 18 Teilnehmer schlossen die Maßnahme mit erfolgreicher Prüfung ab. 2 Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen.</p> <p>8 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

## Aktivierung und berufliche Eingliederung

<b>Bezeichnung</b>	<b>AVIBA</b> Lehrgang zur Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.00 – 15.45 Uhr Dauer: 8 Wochen
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<b>Inhalt:</b> Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils Bewerbungscoaching und Eigenbemühungen Elemente der intensiven Aktivierung Wirtschaftliches Verhalten Gesundheitsorientierung Ggf. Betriebliches Praktikum  <b>Ziel:</b> Vermarktung der individuellen Fähigkeiten Individueller ausdrückstarker Bewerbungsauftritt Gestärktes Selbstvertrauen
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	52 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Bei 4 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. 6 Teilnehmer mussten die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abbrechen, von 6 weiteren Teilnehmern wurde die Maßnahme aus sonstigen Gründen abgebrochen. 4 Teilnehmer wurden auf Grund ihres Verhaltens ausgeschlossen. 19 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, 11 Teilnehmern gelang dies nicht.  Zum Jahresende befanden sich noch 4 Teilnehmer in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Frauen starten durch</b> Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement  Präsenzmaßnahme Mo und Mi: 8.45 – 12.00 Uhr Dauer: 6 Monate
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt: Individuelle sozialpädagogische und psychologische Beratung und Einzelfallhilfe Informationen nach Bedarf bzw. Interessenlage (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung, Ausbau von Netzwerken, Bewerbungscoaching, etc.) Hilfestellung bei der Berufswegplanung Unterstützung , um eine passende Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu finden</p> <p>Ziel: Konkrete Vorstellungen über die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> 19.10. - 14.04.2021 26.04. – 24.11.2022	9 Teilnehmerinnen 10 Teilnehmerinnen
<b>Ergebnis</b>	<p>In der ersten Maßnahme gelang 2 Teilnehmerinnen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Fünf Teilnehmerinnen brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Drei Teilnehmerinnen konnten das gewünschte Ziel der Maßnahme erreichen.</p> <p>Drei Teilnehmerinnen der 2. Maßnahme brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Die übrigen 6 Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>P.I.A. Perspektive Integration Arbeit</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Kombination von Einzel- und Gruppencoaching Die gewerblich-technischen Berufsfelder Bau, Elektro, Farbe, Lager/Logistik und Metall werden theoretisch und fachpraktisch unterrichtet. Kennenlernen verschiedener Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen zum Entwickeln von Interessenschwerpunkten zur Erleichterung einer künftigen Arbeitsaufnahme.</p> <p>Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme in einem Betrieb in der Region.</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	14 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Zwei Teilnehmer konnten im Verlauf der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen gesundheitlicher Gründe vorzeitig abbrechen. 9 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich, 2 Teilnehmern gelang dies nicht.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>ACC Aktivierungs- und Coaching Center</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Individuelle Beratungsgespräche und Einzelcoaching mit einem persönlichen Coach. - Individuelle Förderung - Einzelcoaching - Intensive persönliche Beratung - Hilfen zur individuellen Problembewältigung - Begleitung und Vermittlung an externen Fachstellen - Bewerbungstraining
<b>Ziel</b>	- Integration in den Arbeitsmarkt - Stabilisierung der individuellen Lebenslage - Entwicklung realistisch erreichbarer Ziele - Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	14 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig aus persönlichen Gründen ab. 7 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel erreichen, 2 Teilnehmern gelang dies nicht.  Zum Jahresende befanden sich noch 4 Teilnehmer in der Maßnahme.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Kolping Gesundheit Integrationsassessment &amp; Aktivierungscoaching</b>  Individuelle Termine 2x pro Woche
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der gesundheitlichen und beruflichen Situation. Unterstützende Einzelgespräche mit einem Arzt, Psychologen/Psychotherapeuten, erfahrenen Gesundheits-, Job- und Skill-Coaches  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliche Alternativen</li> <li>- Behandlungsalternativen</li> <li>- Verbesserung der Gesundheit</li> <li>- Mögliche Tätigkeiten mit den vorhandenen Einschränkungen</li> <li>- Kenntnis der vorhandenen Hilfesysteme</li> </ul>
<b>Ziel</b>	(Wieder-)Einstieg in den Beruf mit gesundheitlichen Einschränkungen
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	5 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Alle Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Profil Go – Profiling mit Handlungsempfehlung</b> Individuelle Einzeltermine (insgesamt 23 UE pro Teilnehmer/in)
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Einzelcoaching mit intensivem Profiling und einer arbeitsmarktbezogenen Gesundheitsberatung, konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
<b>Ziel</b>	Heranführung an den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 16 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Ein Teilnehmer erreichte das Ziel der Maßnahme nicht. 2 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Mobiles Coaching</b> Individuelle Termine
<b>Träger</b>	GSM Training & Integration GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	Entwicklung individueller Lebensziele Persönliche Standortbestimmung Einzelcoaching Coaching in geschützter Umgebung Individuelle Begleitung zu Terminen
<b>Ziel</b>	Orientierung und Stabilisierung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	37 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, 3 weitere Teilnehmer aus sonstigen persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen des Endes des Leistungsbezuges beenden. 21 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg, 3 Teilnehmern gelang dies nicht.  Zum Ende des Jahres befanden sich noch 6 Teilnehmer in der Maßnahme.

<b>Bezeichnung</b>	<b>PUNCT!</b>  Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training Modulares Angebot zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen  Präsenzmaßnahme Mo – Fr: 8.30 – 12.45 Uhr
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Inhalt</b>	<u>Kompetenz- und Eignungsfeststellung:</u> DEKRA PPE Methode, PPE-Analyse, Aktivierung und Coaching mit Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikationstraining, Haushalts- und Familienmanagement, wirtschaftliches Verhalten, Mobilität und Flexibilität <u>Bewerbungstraining:</u> Überblick Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktinformationen, IT-Grundlagen für Bewerbung, Stellensuche, Bewerbungstraining, Integrationsstrategie, Selbstvermarktung, Kompetenzen, Verbesserungspotentiale
<b>Ziel</b>	Vermittlungsfähigkeit durch Kenntnis der Kompetenzen, Abbau von Vermittlungshemmnissen, Veränderung der inneren Haltung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Neun Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht erfolgreich beenden. Sechs Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der laufenden Maßnahme.



Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>450 € + X</b> <b>Eingliederungsmaßnahme für geringfügig Beschäftigte</b>  Präsenzmaßnahme bis zu 6 Monaten Zeiten: entsprechend der aktuellen Beschäftigungssituation
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten-Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Inhalt: Orientierung (Arbeitsmarkt, Stellenrecherche etc.) Bewerbung (Bewerbungstraining, Vorstellungsgespräch, Analysen von fehlgeschlagenen Bewerbungen) Vermittlungsarbeit (Stellensuche, Analyse, Bewerberpotential, Beschäftigungsformen, Bewerbungsunterlagen) Aktiv-Workshops (Familienmanagement, Berufsfelderkundung, Gesundheit und Soziales) Qualifizierung (Basis EDV und Intensivierung) Praktikum (optional, berufliche Qualifizierung)  Ziel: Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	10 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Acht Teilnehmer konnten die Maßnahme mit einem positiven Ergebnis abschließen, einem Teilnehmer gelang dies nicht.

<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLO Individuelles Einzelcoaching</b>  Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
<b>Ziel</b>	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	9 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>6 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg abschließen. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit einem positiven Ergebnis abschließen.</p> <p>Zwei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelfallbeauftragung: Eingliederung und Vermittlung von Schwerbehinderten</b>  Einzelbetreuung, 36 Unterrichtseinheiten Lehrgangsdauer Dauer der Maßnahme maximal 26 Wochen 6 Monate Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	Phase 1: Individuelle Beratung, Abklärung Beschäftigungsfähigkeit, Erstellung Neigungs- und Leistungsprofils, Klärung der beruflichen Zielrichtung bzw. der Berufswegplanung  Phase 2: Internet- und Presserecherche, Abklärung Unterstützungsbedarf, Bewerbungsunterstützung, Vorstellungsgespräche, betriebliche Trainingsmaßnahmen, Beratung von Bewerber und Arbeitgeber (Arbeitsplatzgestaltung, Zuschüsse etc.)
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	24 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, 2 weitere aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden. 9 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden.  10 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme

<b>Bezeichnung</b>	<b>Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg</b>  Maßnahmendauer: 6 Monate bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzelterminen
<b>Träger</b>	Peters Bildungs GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsaufnahme</li><li>• Stärken der Arbeitsmarktorientierung</li><li>• Bewerbungscoaching</li><li>• Bewerbungsstrategien</li><li>• Unterstützung beim Perspektivwechsel</li><li>• Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche</li></ul>
<b>Ziel</b>	Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	24 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Vier Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer Arbeitsaufnahme. 2 Teilnehmer schieden vorzeitig aus persönlichen Gründen aus. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. 9 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden, 4 Teilnehmern gelang dies nicht.</p> <p>Vier Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme</p>



<b>Bezeichnung</b>	<p>„up to date“ <b>Individuelles Bewerbungscoaching</b></p> <p>Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)</p>
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Bewerbungsunterlagen</li> <li>• Potentialanalyse</li> <li>• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien</li> <li>• Coaching Vorstellungsgespräch</li> <li>• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	89 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 7 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. 53 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg beenden. Das gewünschte Maßnahmenziel nicht erreicht haben 6 Teilnehmer.</p> <p>Zum Jahresende nahmen noch 14 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>VITA kompakt</b>  Modulare Maßnahme zur Vermittlung von Grundlagenwissen zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme  Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 09.15- 11.45 Uhr
<b>Träger</b>	DEKRA Akademie GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitslosigkeit und mögliche Folgen</li><li>• Kommunikationstraining</li><li>• Verbesserungspotentiale</li><li>• Kompetenzen</li><li>• Mobilität und Flexibilität</li><li>• Bewegung</li><li>• Gesunde Ernährung</li><li>• Stressbewältigung</li><li>• Suchtprävention</li><li>• Haushalts- und Familienmanagement</li><li>• Wirtschaftliches Verhalten</li></ul>
<b>Ziel</b>	Heranführung an den Arbeitsmarkt
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	15 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen, 8 weitere Teilnehmer aus sonstigen Gründen. Drei Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab, einem Teilnehmer gelang dies nicht.

<b>Bezeichnung</b>	<b>NEUSTART Ü50 und Ü25</b>  Reintegrationsmaßnahme (mit intensivem Fallmanagement für Leistungsbezieher über 50 Jahren)  4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Beratung und Einzelfallhilfe</li> <li>• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.</li> <li>• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen</li> <li>• Bewerbungsunterstützung</li> </ul> <p>Ziel: Entwicklung und Stabilisierung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhaltens, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Ü50 Ü25	12 Teilnehmer 14 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ü50: Drei Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 9 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich und mit der entsprechenden Entwicklung abschließen.</p> <p>Ü25: 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen, 4 weitere aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. Alle 8 weiteren Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>IDEAL-Pro</b>  (individuelle Diagnostik zur Eignungsfeststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit mit Profiling)  Individuelle Termine (durchschnittlich 28 UE)
<b>Träger</b>	Sikos GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Individuelles Einzelcoaching mit Profiling, Durchführung Testverfahren, Erstellung einer Anamnese und Facharzttestung mit Gutachten, sozialpädagogische Einschätzung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit, gegebenenfalls Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit, Handlungsempfehlungen
<b>Ziel</b>	Feststellung der arbeitsmarktlichen Leistungsfähigkeit
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	25 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorzeitig ab. Einem Teilnehmer war es nicht möglich das Ziel der Maßnahme zu erreichen. 22 Teilnehmer konnten das Ziel der Maßnahme erreichen.

## Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

<b>Bezeichnung</b>	<b>abH – ausbildungsbegleitende Hilfen</b>  Präsenzmaßnahme
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff</li> <li>- Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen</li> <li>- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb</li> <li>- Sozialpädagogische Betreuung</li> <li>- Zusätzliche Weiterbildungs- und Freizeitangebote</li> <li>- Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	35 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen vorzeitig ab. Bei einem Teilnehmer wurde die Maßnahme wegen der Beendigung des Leistungsbezuges abgebrochen. 16 Teilnehmer starteten im Anschluss in einer anderen Maßnahme.</p> <p>Vier Teilnehmer gelang es nicht mit Unterstützung der Maßnahme die Ausbildung fortzuführen, 11 Teilnehmer konnten dieses Ziel der Maßnahme erreichen.</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass viele Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten. Der weit überwiegende Teil der Teilnehmer erreicht mit dieser Unterstützung den angestrebten Ausbildungsabschluss.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>AsA/AsAflex – Assistierte Ausbildung</b> Vorphase und begleitende Phase
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III (alt) § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 74 – 75/75a SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p><u>Vorphase:</u> Unterstützung von Teilnehmern mit Hemmnissen im persönlichen oder sozialen Bereich bei der Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise.</p> <p><u>Begleitende Phase:</u> Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs</li><li>-</li><li>- sozialpädagogische Betreuung</li><li>- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten</li><li>- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern)</li></ul> <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	31 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer hat das angestrebte Maßnahmeziel nicht erreicht. Einem Teilnehmer ist dies gelungen.</p> <p>Zum Jahresende befanden sich noch 22 Teilnehmer in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<p><b>Plan B</b> Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	62 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Insgesamt beendeten 58 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2021</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 12 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 27 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 6 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 8 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 4 Teilnehmer Maßnahme widriges Verhalten: 1 Teilnehmer</p> <p>Die übrigen 4 Teilnehmer befanden sich zum Jahreswechsel noch in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>BaE integrativ und kooperativ</b> Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen  Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache
<b>Träger</b>	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt (bfz) gGmbH Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 242 iVm. §100 Nr.3 SGB III
<b>Ziel, Inhalt</b>	Die Teilnehmer haben Ausbildungsverträge mit dem jeweiligen Bildungsträger  Kooperativ: der Bildungsträger hat einen Kooperationspartner (ein Unternehmen) in welchem die praktische Ausbildung erfolgt.  Integrativ: Die Ausbildung (Theorie und Praxis) erfolgt beim Bildungsträger. Dazu kommen Praktika in unterschiedlichen Unternehmen.  Inhalt: Nachhilfe in Theorie und Praxis Vorbereitung auf Klassenarbeiten Prüfungsvorbereitung Praktika Nachhilfe in Deutsch Unterstützung bei Alltagsproblemen Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern  Ziel: Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
<b>Anzahl Teilnehmer</b> Integrativ kooperativ	3 Teilnehmer 9 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



## Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

<b>Bezeichnung</b>	<b>Sprachkurse mit unterschiedlichem Sprachniveau</b> (max. Niveau C1)  Dauer: zwischen 500 und 600 Stunden
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt, Inlingua, IKS, VHS
<b>Finanzierung</b>	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
<b>Rechtsgrundlage</b>	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
<b>Inhalt</b>	In den einzelnen Kursen werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkaufen/Handel/Konsum</li> <li>• Wohnen</li> <li>• Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper</li> <li>• Arbeit und Beruf</li> <li>• Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Betreuung und Erziehung von Kindern</li> <li>• Freizeit und soziale Kontakte</li> <li>• Medien und Mediennutzung</li> <li>• Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur</li> <li>• Rechte und Pflichten in Deutschland</li> <li>• Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Erfolgreicher Abschluss im jeweiligen Sprachniveau
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	645 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>13 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme. 43 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ab. Bei 2 Teilnehmern endete die Maßnahme wegen Wegfall des Leistungsbezuges. Ein Teilnehmer wurde auf Grund seines Verhaltens aus der Maßnahme ausgeschlossen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>242 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung im entsprechenden Sprachniveau. 99 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich ab.</p> <p>Die restlichen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses bedeutet, dass ein Sprachniveau erreicht wurde, das als ausreichend gilt, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Berufskraftfahrer/in für Migranten und Geflüchtete</b>  Vollzeitmaßnahme 12 Monate Unterricht: Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr
<b>Träger</b>	FERMIDA GmbH
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
<b>Inhalt</b>	Politischer und rechtlicher Überblick, Allgemeine Brancheninformationen, Branchenüberblick, Berufsbilder und Ausbildungswege, spezielle Anforderungen und Eignungsvoraussetzungen, Tätigkeitsinhalte, Vertiefung Sprachkompetenz und Fachsprache, Straßenverkehrsrecht, Soziale Kompetenzen (Umgang mit Fahrgästen, Auftraggebern, Kollegen etc.), Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Ladungssicherung, Gefahrgut, Fahrdokumentation, Frachtpapiere  Vertiefung prüfungsrelevante Fachsprache, Vorbereitung auf die theoretische IHK-Prüfung  Bewerbercenter, Erwerb von Fahrpraxis, Vermittlung in Arbeit bei regionalen Arbeitsgebern
<b>Ziel</b>	Erwerb des Führerscheins der Klasse C, CE (inkl. Kennziffer 95 für gewerbliche Nutzung) und Vermittlung in Arbeit
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Drei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Alle übrigen 13 Teilnehmer haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Aktivcenter zur Sprachförderung für arbeitssuchende Migranten</b>  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00-15.45 Uhr Praktika flexibel/abhängig vom Teilnehmer
<b>Träger</b>	Kolping Akademie Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt</b>	Berufsbezogener Deutschunterricht, individuelle Förderung, intensive persönliche Beratung, Erprobung grundlegender beruflicher Kenntnisse, Betriebspraktikum, Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Berufliche Orientierung, Bewerbungstraining, Arbeitsmarktinformation, Bewerbungs- und Eingliederungscoaching
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensives Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift</li> <li>• Abbau von Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Integration in den Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	63 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>14 Teilnehmer beendeten die Maßnahme wegen einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme vorzeitig. 11 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. 16 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit dem gewünschten Maßnahmenziel, 7 Teilnehmer konnten dieses Ziel nicht erreichen.</p> <p>Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>First Step</b> (für Migrantinnen und Migranten)  Präsenzmaßnahme Mo-Fr: 8.00 – 12.15 Uhr
<b>Träger</b>	Deutsche Angestellten Akademie
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
<b>Inhalt/Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Profiling</li><li>• Kommunikationstraining</li><li>• Themen rund um Deutschland</li><li>• Orientierung auf dem Arbeitsmarkt</li><li>• Individuelles persönliches Coaching</li><li>• Unterstützung beim Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse</li><li>• Praktikum - betriebliche Erprobung bei einem AG</li></ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	23 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung vorzeitig ab. 17 Teilnehmer konnten die Maßnahme mit dem gewünschten Ergebnis beenden. 5 Teilnehmer konnten das angestrebte Maßnahmenziel nicht erreichen.

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Arbeitsgelegenheiten</b>  Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
<b>Träger</b>	Caritas, Stadt Ingolstadt
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16d SGB II
<b>Ziel, Inhalt</b>	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten, Begleitung Demenzerkrankter Aktivierung der Teilnehmer durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Sozialkompetenz</li> <li>• Veränderung der Perspektiven</li> <li>• Stärkung der Wettbewerbschancen</li> <li>• Gewinnung einer Tagesstruktur</li> <li>• Erweiterung der praktischen Berufserfahrung</li> </ul>
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	
Dienstleistungshelfer	47 Teilnehmer
Recycling-Helfer	14 Teilnehmer
Verkaufshilfe	15 Teilnehmer
Substitutionsprogramm	7 Teilnehmer
Schulbücherei	3 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Insgesamt wurden im Jahr 2021 86 Arbeitsgelegenheiten genutzt. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder nähergebracht haben. 2 Teilnehmer nahmen während der Maßnahme eine Arbeit auf. 15 Teilnehmer brachen aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. 6 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen, 40 Teilnehmern ist dies gelungen.  Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## Teilhabe am Arbeitsmarkt/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>  Förderdauer: maximal 5 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16i SGB II
<b>Inhalt</b>	<p>Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, Weiterbildung oder Praktika auch in anderen Betrieben</p> <p>Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür im ersten Jahr Freistellung durch den Arbeitgeber)</p> <p>Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag</p>
<b>Ziel</b>	Eröffnung von Teilhabechancen
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	19 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab. 5 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden.</p> <p>Alle weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung</p>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen</b>  Förderdauer maximal 2 Jahre Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber/ Förderung ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
<b>Träger</b>	Verschiedene Arbeitgeber und gemeinnützige Organisationen
<b>Finanzierung</b>	Eingliederungsmittel des Jobcenters
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16e SGB II
<b>Inhalt</b>	Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis  Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Mitarbeiter des Jobcenters zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses und zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit und Leistungsvermögen (hierfür in den ersten 6 Monaten Freistellung durch den Arbeitgeber)  Förderung Schlüsselkompetenzen, Aufbau Tagesstrukturen, Konfliktmanagement, Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
<b>Ziel</b>	Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- und langfristiges Ziel
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	31 Teilnehmer
<b>Ergebnis</b>	Ein Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen, 2 weitere aus anderen persönlichen Gründen abbrechen. 7 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich, ein Teilnehmer beendete die Maßnahme ohne den gewünschten Erfolg. Alle übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in Beschäftigung

## Glossar

### Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

*Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).*

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

### Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

### Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

### Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



**Eingliederungs-  
leistungen**

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

**Erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

**Fremd- und Selbstför-  
derung**

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Nichtarbeitsuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

**Haushaltsgemeinschaft**

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen.

Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

**Integration**

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

**Kennzahlen nach  
§ 48a SGB II**

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) veröffentlicht.

<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
<b>Leistungsberechtigte (LB)</b>	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
<b>Rechtskreis</b>	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
<b>Regelleistungsberechtigte</b>	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
<b>SGB II Hilfequote</b>	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
<b>Unterbeschäftigung</b>	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)<sup>7</sup>.

<sup>7</sup><https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt  
**jobcenter**

Adolf-Kolping-Straße 10  
85049 Ingolstadt  
<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>